



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

185. Sitzung, Montag, 19. Oktober 1998, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

3. Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998 (Fortsetzung der Beratung) **3639 a** Seite 0000

Verschiedenes Seite 0000

– Rücktrittserklärung

- *Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) aus dem Kantonsrat*..... Seite 0000

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... Seite 0000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

3. Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998, (Fortsetzung der Beratung)
3639 a

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Regierungsrat Markus Notter: Sie haben heute morgen eine ausführliche Debatte geführt. Gleichwohl möchte ich mir die Freiheit nehmen, einige Ausführungen zu machen. Vielleicht dauert dies etwas länger als nur fünf Minuten, deshalb bin ich froh, dass ich am Nachmittag zu Ihnen sprechen kann, wenn Sie meinen Ausführungen wieder gestärkt folgen können.

Der Ausgangspunkt unserer heutigen Debatte ist Art. 19 der Kantonsverfassung. Dieser besagt in Abs. 4: «Die Gesetzgebung ordnet den Finanzausgleich und sorgt dafür, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen.» Diese Bestimmung wurde am 2. September 1979 mit dem Gesetz über die Revision des Finanzausgleichs in die Verfassung aufgenommen. Es gibt also einen Verfassungsauftrag, über die Gesetzgebung den Finanzausgleich zu ordnen und dafür zu sorgen, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Dieser Verfassungsauftrag bindet alle Behörden des Kantons. 1979 hatte man bereits erkannt, dass man mit dem damaligen System, welches 170 Gemeinden miteinbezog, für eine Gemeinde noch keine Regelung gefunden hatte. Der Regierungsrat hat deshalb in Übereinstimmung mit dem Kantonsrat in der Abstimmungsweisung zu dieser Vorlage ausgeführt, dass die Stadt Zürich in die Neuordnung des Finanzausgleichs nicht einbezogen ist, was ein Mangel sei. Das Problem wurde von Anfang an erkannt, und man hat darauf hingewiesen, dass die Stadt aufgrund ihrer Grösse nicht mit einbezogen werden könne und dass sich eine andere Art der Problemlösung aufdränge. Es wurde zugesichert, dass das Problem der Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen im Rahmen eines gesonderten Lastenausgleichs mit der Stadt Zürich behandelt werde. Das war Ende der siebziger Jahre. 1984 wurde eine erste Lastenausgleichsvorlage in die Abstimmung gegeben. In der Zwischenzeit sind aber verschiedene Elemente der damaligen Ausgleichsvorlage überholt, und gewisse Mittel oder Zuweisungen sind dahingefallen, weil sie abgeschafft worden sind oder weil gewisse

Aufgaben völlig anders organisiert und finanziert werden. Ich denke da z. B. an den Bereich des öffentlichen Verkehrs. Seit 1991 wird an der Frage des Lastenausgleichs wieder intensiv herumdiskutiert. Man hat verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben und umfangreiches Zahlenmaterial erarbeitet.

Nachdem der Regierungsrat zuerst der Meinung war, dass wir mit einer völligen Neuordnung des Finanzausgleichs unter Miteinbezug der Stadt Zürich das Problem lösen können, musste er erkennen, dass der Finanzausgleich, so wie wir ihn heute in den Zürcher Gesetzen haben, an sich recht gut funktioniert. Doch er hat einen wesentlichen Mangel, nämlich, dass die Stadt Zürich nicht mit einbezogen wird. Der Regierungsrat hat deshalb in seinen Legislatorschwerpunkten für die Legislatur 1995 bis 1999, die aber erst im April 1996 verabschiedet wurden, darauf hingewiesen, dass er eine fallweise Abgeltung der Stadt Zürich allenfalls auch der Stadt Winterthur für ihre zentralörtlichen Aufgaben vorsehe. Weiter hat er darauf hingewiesen, dass der Miteinbezug der Stadt Zürich in den Finanzausgleich über einen direkten Lastenausgleich angestrebt werde. Diesen Auftrag habe ich angenommen. Bei der Formulierung der Zielsetzung dieses Auftrags war ich gerade neu dabei, sie wurde ganz zu Beginn meiner Amtsübernahme im Regierungsrat diskutiert. Wir sind zügig darangegangen, dieses staatspolitisch schwerwiegende Problem zu lösen. Mit einer Arbeitsgruppe und mit einer Arbeitsgemeinschaft, den Büros Nabholz und Infras haben wir einen Grundlagenbericht erstellt, der sehr wohl taugliches Zahlenmaterial beinhaltet und es uns ermöglicht hat, eine vernünftige Lösung zu finden.

Einige Sprecher haben heute morgen dieses Zahlenmaterial in Frage gestellt oder behauptet, es sei keine gründliche Arbeit geleistet worden. Dagegen möchte ich mich verwahren. Das ist unzutreffend. Sowohl das Vernehmlassungsergebnis als auch die Diskussion der politisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe in einem früheren Stadium haben gezeigt, dass die Grundlagen tauglich sind, um eine tragfähige Lösung zu finden. Wenn Sie zum Teil zu anderen Schlussfolgerungen kommen, so ist das Ihr gutes Recht und politisch möglich. Doch bitte tun Sie nicht so, als ob Sie keine genügenden Grundlagen hätten, um dieses Problem zu lösen.

Ich möchte noch auf zwei, drei Einwände eingehen, die heute morgen gemacht worden sind. Es wurde gesagt, dass wir eine Vorlage vor uns hätten, die gewisse Probleme gar nicht erkannt habe. Es sei nicht berücksichtigt worden, dass die Stadt Zürich auch Vorteile aus ihrer zentralörtlichen Stellung ziehe und dass sie eine relativ gesehen

überdurchschnittliche Steuerkraft habe. In allen unseren Arbeiten haben wir diesen Umstand sehr wohl berücksichtigt, indem wir bei der Begutachtung der Frage, in welchen Bereichen überhaupt zentralörtliche Leistungen erbracht werden, nur eine überdurchschnittliche Aufwandssituation der Stadt Zürich berücksichtigt haben. Wir haben nur jenen Nettoaufwand in die Betrachtungen mit einbezogen, der 200% über dem Durchschnittswert der Testgemeinden lag. Damit haben wir alle Vorteilssituationen der Stadt Zürich mehr als berücksichtigt und abgegolten. Methodisch haben wir dieses Vorgehen gewählt, damit kein solcher Einwand gemacht werden kann. Ihr Einwand diesbezüglich ist also nicht gerechtfertigt.

Wenn die Arbeitsgruppe mit einer quantitativen und qualitativen Betrachtungsweise zum Schluss gekommen ist, dass die unabgegoltenen zentralörtlichen Leistungen 313 Mio. Franken betragen, dann ist dies eine gewichtete Zahl, die den Nutzen und die höhere Steuerkraft der Stadt Zürich bereits berücksichtigt. Das sind keine Rohdaten. Ich lege Wert darauf, dass die erarbeiteten Grundlagen seriös und für unsere Arbeit durchaus tauglich sind.

Hinter der Vorlage steckt folgendes Konzept: Wir waren der Meinung, dass wir die zentralörtlichen Leistungen auf wenige Tatbestände beschränken sollten. Wir wollten nicht quasi über den ganzen städtischen Gemüsegarten hinweg zentralörtliche Leistungen eruieren. Aus diesem Grund haben wir uns auf diese drei grossen Bereiche, die öffentliche Sicherheit, die Kultur und das Sozialwesen beschränkt. Wir sind der Meinung, dass die Verwendung der Abgeltungsgelder später im Vollzug wesentlich einfacher und transparenter dargestellt und kontrolliert werden kann, wenn wir uns auf diese drei Bereiche beschränken, als wenn wir die Abgeltungen mit dem Giesskannenprinzip über die ganze Stadt verteilen. Der Umstand, dass die Stadt Zürich einen derart grossen Haushalt hat, der sehr unübersichtlich und schwierig zu durchschauen ist, hat uns zu dieser Methode veranlasst, damit die Transparenz möglichst gross ist.

Auch die Höhe der Abgeltung ist heute morgen verschiedentlich kritisiert worden. In der Tat haben wir nicht einfach die Zahl 313 übernommen und gesagt, dass dieser Betrag nun abgegolten werden müsse. Die Arbeitsgruppe, der Regierungsrat und auch die Kommission des Kantonsrates mussten sich natürlich immer auch mit der Frage beschäftigen, was einerseits für den Kanton noch verkraftbar und andererseits in einer Volksabstimmung noch mehrheitsfähig ist. Der Lastenausgleich ist eine politische Frage, die eben auch politisch entschieden wird.

Genauso wenig wie es einen wissenschaftlich richtigen Steuerfuss gibt, gibt es auch keinen wissenschaftlich richtigen Lastenausgleich. Er ist eine Frage der Politik, weshalb auch politisch darüber entschieden wird. Dann kann man dies aber nicht mehr wissenschaftlich messen, weil dabei verschiedene Argumente im Spiel sind. Unter anderem eben auch das Argument der finanziellen Verkräftbarkeit für den Kanton und der Mehrheitsfähigkeit in einer Volksabstimmung.

Natürlich kann man unterschiedliche Bewertungen vornehmen. Wie Sie gesehen haben, gibt es Minderheitsanträge, die der Stadt mehr geben wollen, weil die Verkräftbarkeit und die Mehrheitsfähigkeit anders beurteilt werden. Deshalb der Vorlage den Vorwurf zu machen, dass sie nur auf politischen Entscheiden beruhe, mutet etwas seltsam an, denn es ist das Natürlichste der Welt. Diese Frage kann nicht unpolitisch entschieden werden.

Ich glaube, dass mit der Vorlage als Ganzes – inklusive jene Teile, die nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sind, aber auch durchgeführt werden – eine anständige Lastenabgeltung für die Stadt Zürich erfolgt. Die Stadt Zürich wird damit in die Lage versetzt, ihre finanziellen Probleme zukünftig lösen zu können. Man muss dabei aber mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Stadt Zürich nach wie vor eine wesentlichen Beitrag zur Sanierung ihrer Finanzen selbst leisten muss. Sie muss ihre Sparanstrengungen fortsetzen, weil ihr das sonst nicht gelingen kann. Ich glaube, dass die Stadt Zürich diesen Willen hat. Sie will aus dieser finanziell schwierigen Situation herauskommen und ihre Probleme lösen. Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 1999 scheint ein erster und richtiger Schritt zu sein. Auf Wunsch des Kommissionspräsidenten kann ich bestätigen, dass die Stadt Zürich mit dieser Lastenausgleichsvorlage natürlich in die Lage versetzt werden muss, auch ihren Bilanzfehlbetrag nach Möglichkeit innert der gesetzlichen Frist abzuschreiben. Dies gelingt nur dann, wenn die Stadt Zürich eine ausgeglichene Rechnung präsentiert, weil sie verpflichtet ist, im Rahmen ihres Aufwandes eine entsprechende Abschreibung des Bilanzfehlbetrags vorzusehen. Wenn trotz dieser zusätzlichen Abschreibung der städtische Haushalt ausgeglichen abschliesst, dann ist in realiter auch ein Teil dieses Finanzfehlbetrages zum Verschwinden gebracht worden. Bis anhin war diese Abschreibung zwar drin, gleichzeitig ist aber ein weiteres Defizit angefallen, womit die Abschreibung des Finanzfehlbetrags natürlich wieder zunichte gemacht wurde. Dieses seltsame Buchhalter-spiel bewirkt in diesem Fall natürlich überhaupt nichts. Künftig wird

dies nicht mehr der Fall sein, wenn es der Stadt gelingt, jeweils ausgeglichen abzuschliessen.

Einige haben bemängelt, dass der Zustand der Stadt nicht mehr gesetzeskonform sei und dass man viel früher hätte eingreifen müssen. Es ist richtig, dass die Stadt Zürich ihren Bilanzfehlbetrag nicht innerhalb der geforderten Zeit abgeschrieben hat. Es ist aber auch richtig, dass die Stadt Zürich nicht in einen Finanzausgleich eingebunden ist, und das ist verfassungswidrig. Aus diesem Grund war sie nicht in der Lage, diese gesetzliche Verpflichtung mit einem vernünftigen Steuerfuss einzuhalten. Die einzige Möglichkeit, die die Direktion des Innern eigentlich gehabt hätte, um diesen gesetzwidrigen Zustand zu beheben, wäre gewesen, die Stadt Zürich zu verpflichten, einen Steuerfuss von 150% festzusetzen. Damit hätte sie ihre Defizite wegringen und ihren Bilanzfehlbetrag abschreiben können. Ich hätte Sie aber sehen wollen, wenn wir für die Stadt Zürich einen Steuerfuss von 150% festgesetzt hätten. Was das für den Standort Zürich – nicht nur für die Stadt, sondern auch für den Kanton – bedeutet hätte, muss ich Ihnen heute wohl nicht erklären. Mit dieser Vorlage und den eigenen Anstrengungen muss es der Stadt Zürich gelingen, ihre Situation in den Griff zu bekommen. Das Konzept ist eine spezifische Lastenabgeltung für die erwähnten drei Bereiche.

Lassen Sie mich noch etwas zur Finanzierung sagen. In dieser Frage haben die Kommission und der Regierungsrat – ich sage Kommission und hoffe, dass es noch nicht der Rat ist – eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit. Der Regierungsrat ist aus Überzeugung der Meinung, dass es richtig ist, im Bereich des Lastenausgleichs ebenfalls ein Element der horizontalen Finanzierung vorzusehen, weil der Lastenausgleich eine Ergänzung des Finanzausgleichs ist. Das Ziel des Finanzausgleichs ist die Reduktion der Steuerfussdisparität. Deshalb ist es richtig, für den Bereich des Lastenausgleichs sowohl eine vertikale als auch eine horizontale Finanzierung vorzusehen. Das heisst, dass die Gemeinden zur Finanzierung des Lastenausgleichs nach Massgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit begezogen werden sollten. Das ist der Sinn des regierungsrätlichen Antrags, der vorsieht, dass der Kulturbereich von den finanzstarken Gemeinden finanziert werden soll. Dabei ist es nicht so zentral, dass es sich um den Kulturbereich handelt, sondern Sie müssen sich die Beträge in einer Gesamtbetrachtung vor Augen führen. Wenn das Volumen des Finanzausgleichs insgesamt knapp 90 Mio. Franken beträgt und wenn wir davon ausgehen, dass etwa 24 Mio. Franken von den reichen Gemeinden kommen, dann ist das etwa

der gleiche Anteil, der bereits heute von den finanzstarken Gemeinden an den horizontalen Lastenausgleich der Stadt Zürich bezahlt wird.

Für die Stadt Zürich gibt es heute zwei Lastenausgleichselemente, nämlich die 47,5 Mio. Franken für die Kriminalpolizei und etwa 11,3 Mio. für die Kultur. Im Verhältnis ist das ein Anteil von rund 20% der finanzstarken Gemeinden. Wir waren der Meinung, dass beim neuen Ausgleichsvolumen ebenfalls ein Anteil von etwa 20% der finanzstarken Gemeinden angemessen wäre. Dies ergibt die rund 24 Mio. Franken für die Kultur. Im weiteren haben wir eine lineare Abschöpfung vorgeschlagen, maximal 4%, weil wir in der Arbeitsgruppe der Meinung waren, dass die Progression bei der heutigen Abschöpfung des Steuerkraftausgleichs etwas hoch ist. Wenn wir in den Bereich der 50% hineinkämen, könnte das allenfalls heikel sein.

Im Sinne eines Entgegenkommens für die finanzstarken Gemeinden haben wir also eine lineare und keine progressive Abschöpfung vorgesehen. Vielleicht war das ein Fehler, da es sich dabei um ein neues Element handelte, welches nicht so bekannt war. Gewisse Leute dachten, dass dies rechtlich nicht zulässig sei. Da bin ich jedoch anderer Meinung. Doch vielleicht war es eben deshalb ein Fehler, weil man in der Regel Unbekanntes eher ablehnt als Bekanntes.

Wie ich heute morgen gehört habe, hat die Mehrheit der CVP – heute mittag hörte ich jedoch nur von einer relativ kleinen Mehrheit – einen Antrag gestellt, die lineare Abschöpfung wieder durch eine progressive zu ersetzen. Der Regierungsrat kann auch mit einem solchen Modell leben. Er tut sich aber sehr schwer, wenn die horizontale Mitfinanzierung einfach wegfallen sollte. Unseres Erachtens wäre dies nicht sachgerecht. Da und dort wurde erwähnt, dass dies nur ein Zwischenziel sei und dass in der nächsten Legislaturperiode die ganze Angelegenheit neu aufgenommen werden müsse mit dem Ziel, die Steuerfüsse näher zusammen zu bringen. Interessanterweise wurde auf beiden Ratsseiten behauptet, dass die Steuerfüsse zu weit auseinander lägen. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann müssen Sie dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen, weil dieser die Steuerfüsse näher zusammen bringt, wenn wir die finanzstarken Gemeinden in die Finanzierung mit einbeziehen.

Mir ist klar, dass es einige Überzeugungsarbeit brauchen wird, um die Gemeinden davon zu überzeugen – vor allem jene, die zahlen müssen –, dass das richtig ist. Es ist aber auch nicht unbedingt notwendig, dass die hinterste und letzte Gemeinden mit Überzeugung dafür ist. Doch ich meine, dass es möglich wäre, auch bei den finanzstarken Gemeinden

um Verständnis zu werben, dass eine solche Aufgabe nicht nur dem Kanton allein aufgebürdet werden kann und dass es eine Solidarität in der Finanzierung dieses Lastenausgleichs geben müsste.

Ich glaube wir haben hier im Saal eine grosse Mehrheit, die die Höhe der Abgeltung trägt, wie sie die Kommission festgesetzt hat. Doch wir haben unterschiedliche Auffassungen, wie diese Abgeltung finanziert werden soll. Es würde sich allenfalls lohnen, über diese Frage noch einmal in Ruhe und mit sachlichen Argumenten nachzudenken. Ist es nicht richtig, hier beide Elemente der Finanzierung vorzusehen? Ich möchte Sie sehr einladen, diese Überlegung noch einmal aufzunehmen. Ich glaube, dass die Lösung systemkonformer und die Vorlage eine bessere wäre, wenn wir sie im Sinne der Kommissionsminderheit oder im Sinne des Regierungsrates verabschieden könnten.

Ich komme zum Schluss. Wie Sie auch immer entscheiden; ich glaube es ist wesentlich, dass wir dieses Problem, welches seit 1979 besteht und mit Beginn der neunziger Jahre akut geworden ist, lösen. Ich möchte Sie alle herzlich dazu einladen, einen Beitrag an diese Lösung zu leisten. Es ist höchste Zeit, dass wir das tun. Wenn wir dieses Problem jetzt nicht lösen und es weiterhin vor uns her schieben, wird es immer schwieriger werden. Dann werden wir vielleicht irgendeinmal die Situation haben, dass die Stadt wirklich ein Sanierungsfall ist. Wir werden erkennen müssen, dass dies nicht ein Problem der Stadt Zürich ist, sondern eines des Kantons. Die Wirtschaft, die Kultur und das Leben überhaupt in diesem Kanton ist ohne eine funktionierende, attraktive, gut geführte und finanziell gesunde Hauptstadt nicht möglich. Deshalb ist diese Vorlage nicht eine für die Stadt Zürich, sondern eine Vorlage für den ganzen Kanton. Alle Kantonseinwohner haben ein Interesse daran, dass das Problem des Lastenausgleichs rasch gelöst wird.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und beantrage Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen, dort wo Ihre Kommission andere Meinungen als der Regierungsrat hat.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht gewünscht. Alfred Heer hat den Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten und diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Für den Namensaufruf braucht es ein Quorum von 30 Stimmen.

Abstimmung über Namensaufruf

Für die Abstimmung unter Namensaufruf stimmen eindeutig mehr als 30 Ratsmitglieder. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommission, auf die Vorlage 3639 a einzutreten, stimmen folgende 123 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Ber Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Gubler Bernhard Andreas (FDP, Pfäffikon); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hegetschweiler Werner (FDP, Langnau a. A.); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heitz Hans-Jacob (Liberale, Winterthur); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hösly Balz (FDP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rüm- lang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller

Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Oberglatt); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaller Anton (LdU, Zürich); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Doris (FDP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Gegen den Antrag stimmen folgende 31 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubser Werner (SVP, Zürich); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Jucker Johann (SVP,

Neerach); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Marti Peter (SVP, Winterthur); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Peter Werner (SVP, Bülach); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Weilenmann Richard (SVP, Buch am Irchel); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 3 Ratsmitglieder:

De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg).

Abwesend sind folgende 21 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Roland (FPS, Horgen); Berset René (CVP, Bülach); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Cahannes Franz (SP, Zürich); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Holm Esther (Grüne, Horgen); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Patroni Remo (FPS, Uster); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 179 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 31 Stimmen, auf die Vorlage 3639 a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Finanzausgleichsgesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

§ 16, Kürzung

§ 33 a, Beträge für Kunstinstitute

§ 35 a, Allgemeines

§ 35 c, Kulturbereich

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Minderheitsanträge von Germain Mittaz bzw. Hans-Peter Portmann umfassen die Paragraphen 16, 33 a, 35 a und 36 c. Da sie in sich zusammenhängend sind, macht es Sinn, die Minderheitsanträge Hans-Peter Portmann gesamthaft zu bereinigen. Das Wort zur Begründung aller vier Minderheitsanträge hat Hans-Peter Portmann, nachdem der Präsident der vorberatenden Kommission gesprochen hat.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Die CVP packt die Sache etwas anders an als die Kommissionsmehrheit. In § 16 bringt sie das Element der 50% ein. Das ist die Limite, die ich heute morgen angesprochen habe. In der Kommission haben wir die Computerläufe mit 50, 45, 40 und 35% selbstverständlich gemacht. Mit 50% würde einzig die Gemeinde Küsnacht profitieren, indem sie vom berechneten Betrag heruntergeschraubt würde. Hans-Peter Portmann legt hier also eigentlich eine «Lex Küsnacht» vor. Das ist zwar etwas eigenartig, doch immerhin eine Möglichkeit. (Heiterkeit).

Die 25%, die die CVP bei § 33 a anstelle von 10% einsetzt, ergeben nach den Berechnungen, die ebenfalls die Direktion des Innern angestellt hat, rund 42 Mio. Franken. Diese würden originellerweise auf Zürich und Winterthur verteilt, weil § 33 a heute so lautet. Damit würde die Stadt Zürich zusätzlich 24,5 Mio. – das ist genau der Betrag des Regierungsratsantrags – und Winterthur 4,5 Mio. Franken erhalten. Für Winterthur ist das sicher schön. Doch nach den Worten des Winterthurer Stadtpräsidenten Martin Haas – wir haben auch ihn in der Kommission empfangen – nicht unbedingt der Zweck der Übung. Winterthur ist sehr dankbar, dass es seit Jahrzehnten in den Finanzausgleich einbezogen ist. Damit hat Winterthur die Probleme, die die Stadt Zürich hat, eben nicht.

Sie werden also sicher verstehen, dass wir die Stadt Winterthur nun in dieser Runde nicht auch noch mit einem Betrag bedenken, so gerne die Winterthurer diesen natürlich annehmen würden. Das ist nun wirklich unnötig.

Die Anträge zu § 35 a und § 35 c erfolgen als Konsequenz der vorher erwähnten Anträge. Ich bitte Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

Minderheitsantrag Germain Mittaz (für Hans-Peter Portmann)

§ 16. Kürzung

Abs. 1 und 2 unverändert.

Die Ablieferungen werden soweit gekürzt, als sie 50% der absoluten Steuerkraft übersteigen.

Abs. 3 wird Abs. 4

§ 33 a. Beiträge für Kunstinstitute

Von den eingegangenen Beiträgen gemäss §§ 15 und 16 werden höchstens 25% an die Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kunstinstitute überwiesen.

Der Regierungsrat setzt den Prozentsatz fest und bezeichnet die Kunstinstitute, für welche Beiträge ausgerichtet werden. Er verbindet die Beitragsleistung mit Auflagen.

Abs. 3 unverändert.

§ 35 a. Allgemeines

An die Sonderleistungen der Stadt Zürich in den Bereichen der Polizei und der Sozialhilfe werden jährlich pauschale Beiträge ausgerichtet.

§ 35. c wird gestrichen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Es geht mir bei meinem Minderheitsantrag vor allem darum, dass wir in diesem Haus auch über die weitreichenden Folgen der Kulturfinanzierung sprechen. Wir müssen die Karten auf den Tisch legen und nicht nach zwei, drei Jahren kommen und sagen, dass wir dieses und jenes nicht wollten.

Wenn der Kommissionspräsident von einer «Lex Küsnacht» spricht, so ist dies nicht ganz richtig. Der Minderheitsantrag schwenkt vom Antrag der Regierung ab, weil im letzteren die Klausel mit den 4% enthalten ist. Aufgrund dessen wurden uns staatsrechtliche Beschwerden angedroht. Um diesen Drohungen zu entgehen, ist man wieder auf das alte System zurückgekommen. Der Effekt meines Minderheitsantrags ist jedoch schon, dass Küsnacht nicht ganz so hoch wie die anderen Gemeinden belastet würde.

Winterthur hat ein Kulturfinanzierungsproblem und ist damit beim Direktor des Innern vorstellig geworden. Man wird also so oder so eine Lösung finden müssen. Mit der Lösung, die mein Minderheitsantrag vorschlägt, würde sich das erübrigen. Das wollte ich dem Kommissionspräsidenten noch zu bedenken geben.

Unser Minderheitsantrag hat für die Kultur im Kanton Zürich weitreichende Folgen. Ich richte mich vor allem an die Linksparteien. Wenn Sie die heutige Mehrheitslösung unterstützen, wird die Übernahme des Schauspielhauses und evtl. der Tonhalle durch den Kanton früher oder später gegeben sein. Denn das ist die logische Folgerung daraus – bei der Logik muss ich auch immer mitmachen. Die betreffenden Vorstösse sind bereits eingereicht. Damit versetzen Sie der breitgefächerten und kleinen Kultur in unserem Kanton den Todesstoss. Seien Sie sich dessen bitte bewusst. Der Kanton wird nachher kein Geld für andere kulturelle Institutionen mehr bezahlen, und nur die Grossen können profitieren.

Die finanzstarken Gemeinden haben in der Kommission gut lobbyiert. Ich kann der FDP keinen Vorwurf machen, denn es handelt sich um ihre Klientel. Das verstehe ich gut. Aber wir kamen uns in der Kommission vor wie die Mäuse vor der Schlange, wenn uns Willy Haderer immer wieder aufs neue vorgerechnet hat, wieviel Geld die finanzstarken Gemeinden bereits für einen Abstimmungskampf zusammen haben – 70'000 Franken und mehr –, und welche Rechtsgutachten schon eingeholt worden sind. Lustigerweise sind wir aber nie auf unsere Rechtsgutachten zurückgekommen und haben dort nachgeschlagen. Ich komme nun darauf zu sprechen, was dort geschrieben steht.

Zuerst wurde gejammert, dass die finanzstarken Gemeinden nicht bezahlen könnten und dass das Ganze auf Enteignung hinauslaufe. So jedenfalls wurde der Kommissionspräsident in einer Zeitung zitiert. Dazu habe ich einige Beispiele herausgesucht. Die Gemeinde Uitikon z. B. ist eine der drei Gemeinden, die am stärksten belastet würde, die aber

nicht zu den reichsten Gemeinden gehört. Heute hat Uitikon ein Nettovermögen pro Kopf, das 600% höher ist als jenes der Stadt Zürich. Man könnte nun sagen, dass Uitikon vielleicht viel mehr spart als die Stadt Zürich. Doch Uitikon tätigt seit Jahren zweieinhalb Mal mehr Investitionen wie die Stadt Zürich. Wir alle wissen, dass solche Gemeinden nicht sinnlos investieren. Doch sie investieren in mehr Luxus, weil sie es sich leisten können und lieber nicht zuviel Geld in den Finanzausgleich bezahlen. Denn sie möchten schliesslich ihr Gewerbe unterstützen und können deshalb Aufträge mit Luxuslösungen erteilen. Mit dieser Vorlage würde Uitikon 1,5 Mio. Franken mehr an die Kulturabgeltung bezahlen als heute. Pro Einwohner sind das 460 Franken. Doch in Uitikon wird ein Mittelstandseinkommen heute mit 3000 bis 5000 Franken weniger besteuert als in der Stadt Zürich. Die 460 Franken wären davon nicht einmal 10%. Jemand mit einem Top-Einkommen muss 7000 bis 10'000 Franken weniger Steuern bezahlen, wenn er in Uitikon lebt. Die 460 Franken entsprechen in diesem Fall nicht einmal 5%.

Wenn wir die Abgeltung nun aber auf den ganzen Kanton verteilen, wird das für die schwächsten Gehälter pro Kopf eine Steuererhöhung von 10% bedeuten. Der Regierungsrat bleibt uns dann eine Erklärung schuldig, wie wir die Staatsrechnung neu finanzieren wollen. Ob all dies steuerneutral vor sich gehen wird, da bin ich nicht sicher. Ich bin deshalb überzeugt, dass die Vorlage nicht zu Fall gebracht würde, wenn wir die Kultur über die reichen Gemeinden abgälten. Die reichen Gemeinden stellen lediglich einen Fünftel der Gesamtbevölkerung dar. Ich dachte immer, dass wir hier die Volksvertreter für alle im Kanton sind. Wenn die übrigen 80% davon Wind bekommen, dass sie die Kulturabgeltung bezahlen müssen, werden sie darüber sicher nicht glücklich sein.

Beim Fall Ebner haben wir alle – Franz Steinegger von der FDP und Ursula Koch von der SP – nach Steuergerechtigkeit geschrien. Und nun machen wir bei der ersten Bewährungsprobe, bei welcher es um gar nicht so viel geht, bereits einen Kniefall. Plötzlich sollen all diese Grundsätze nicht mehr gelten, und wir sprechen davon, dass wir einen Kompromiss machen müssen, damit die Vorlage die Hürde der Volksabstimmung nehmen kann. Die finanzstarken Gemeinden waren mit diesem Problem schon zweimal beim Bundesgericht vorstellig. Beim erstenmal sind sie abgeblitzt und beim zweitenmal wurden sie nicht einmal mehr angehört. Meine Abklärungen haben ergeben, dass die Stadt Zürich das Geld auch nachträglich noch bekommen würde, wenn sich die Angelegenheit um sechs Monate verschieben würde. Die

Gemeinden müssten bezahlen; auch wurden sie durch die Direktion des Innern vororientiert.

Dieser Entscheid hat im Kanton Zürich für die Kultur gesellschaftspolitische Konsequenzen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir die Differenz zwischen reich und arm etwas verkleinern können. Ich bin nicht für eine Gleichschaltung. Doch dieser Entscheid hat gesellschaftspolitische Auswirkungen. Wenn Sie für mehr Steuergerechtigkeit sind, müssen Sie nun nicht nur Worte machen, sondern den Beweis antreten. Wir tun dies. Wir sind enttäuscht von denjenigen Parteien, die diese Anliegen immer gross aufs Banner geschrieben haben, das sind vor allem die Linksparteien. Sie verraten damit ihr Parteivolk. Wir tun das nicht.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird sich von Hans-Peter Portmann natürlich nicht irreführen lassen. Die bürgerlichen Übernahmegelüste für die städtischen Kulturinstitute existieren, egal wie wir sie finanzieren, ob horizontal oder vertikal. Den Beweis, dass man mit einer vertikalen Finanzierung die Kulturinstitute in den Schoss des Kantons treiben würde, sind Sie uns schuldig geblieben, Herr Portmann. Ich gehe davon aus, dass die CVP nach ihrer ersten Niederlage die anderen drei Minderheitsanträge zurückziehen wird. Ich spreche deshalb zu allen vier zusammen.

Die Kommission diskutierte die Frage, wie der Kulturausgleich zu gestalten sei, sehr ausführlich. Sollen nur die sogenannten reichen Gemeinden zur Finanzierung herangezogen werden – das wäre der Horizontalausgleich –, oder soll die gesamte Kantonsbevölkerung via Staatskasse – das entspräche einem Vertikalausgleich – zur Finanzierung der Kultur herangezogen werden? Die Kommission hat keine Kulturdebatte, ja nicht einmal eine Finanzdebatte darüber geführt, sondern eine staatspolitische.

Es wurde der Kommissionsmehrheit nämlich schnell klar, dass die sogenannten reichen Gemeinden keine weiteren Horizontalbeiträge mehr leisten wollen, weil sie das als verfassungswidrig einstufen. Es lag die Gefahr in der Luft, dass diese Gemeinden den Gang bis vors Bundesgericht nicht scheuen würden. Für Stadt und Kanton würde das bedeuten, dass auch nach Annahme einer solchen Vorlage deren Inkraftsetzung auf Jahre hinaus blockiert wäre.

Ich gebe unumwunden zu, dass die Linke in der Kommission wenigstens anfänglich vom Horizontalausgleich, der die sogenannten reichen

Gemeinden stark belastet hätte, aus ideologischen Gründen vielleicht, angetan war. Doch schliesslich verdrängte die Vernunft das Gefühl. Denn mit dem Horizontalausgleich würden in den sogenannten reichen Gemeinden auch die kleinen Einkommen belastet, während die grossen Einkommen in den nicht reichen Gemeinden geschont würden. Dabei ist es doch klar, dass es vor allem Personen mit eher grossen Einkommen sind, welche die Kulturangebote der Stadt Zürich konsumieren. Daher ist es die gerechteste Lösung, wenn zur Finanzierung der kulturellen Sonderleistungen der Stadt Zürich der vertikale Ausgleich, also die Staatskasse herangezogen wird. Denn dank der Steuerprogression, die ja auch bei der Staatssteuer die hohen Einkommen stärker abschöpft als die tiefen, werden vorab jene Personen zur Kulturfinanzierung herangezogen, die sich das am ehesten leisten können – und zwar alle im ganzen Kanton. Das, Herr Regierungsrat Notter, ist übrigens die echte Massgabe der Leistungsfähigkeit, weil sie alle Leistungsfähigen und nicht nur jene in den 24 sogenannten reichen Gemeinden betrifft.

Der Klassenkampf im Kulturbereich obliegt nun also der CVP. Der Rest der Kommission hat sich für eine staatspolitisch ausgewogene, gesellschaftlich gerechte und finanziell plausible Lösung entschieden.

Ich beantrage Ihnen, die vier Minderheitsanträge von Germain Mittaz bzw. Hans-Peter Portmann, welche alle den Kulturbereich betreffen, abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Sie den heute funktionierenden Finanzausgleich in Zukunft in Frage stellen wollen, indem er nicht mehr akzeptiert ist, unterstützen Sie damit den Antrag der Mehrheit der CVP. Es ist der CVP zwar gutzuhalten, dass sie versucht, der im Antrag des Regierungsrates vorhandenen Willkür mit den vier linear abverlangten Steuerprozenten aller heute im normalen System Ausgleich zahlenden Gemeinden entgegenzuwirken. Das ist zumindest ein hehrer Versuch. Der Direktor des Innern ist meiner Forderung nach Offenlegung, wie der Finanzausgleich aussähe, wenn er über die Kultur aufgerechnet würde, erst in der Kommission und nicht schon im Vernehmlassungsverfahren nachgekommen. Die Absurdität, dass 25% des normalen Lastenausgleichs an den gesamten Kanton und zusätzlich an die Stadt Zürich, aber nur für kulturelle Aufwendungen, gehen, tritt hier klar zu Tage. Das ist ein grosser Unsinn, der politisch nicht haltbar ist. Wir sind vom Tempo der Kommission zwar etwas überrollt worden, doch wir haben Schlussfolgerungen gezogen und sind der Meinung,

dass wir uns auf gutem Wege befinden, uns gegen die Willkür zu wehren.

Mit dem prozentual aufgerechneten Antrag der CVP, müsste von einem Kunstgriff Gebrauch gemacht werden, indem diejenigen Gemeinden, die über 50% abgeben müssen, andererseits wieder entlastet werden sollten, weil es sonst unmoralisch ist. Der heutige Finanzausgleich funktioniert und wird nicht überzogen. Mit der Lösung des Regierungsrates oder der Sonderlösung für die Kultur würde er überzogen oder zumindest in eine Gefahrenzone abrutschen.

Hinzu kommt, dass der Regierungsrat einen direkten Einfluss auf die Stadt hat, wenn er die Beiträge selbst zu bewilligen und aus dem Kantonssteuerfonds zu bezahlen hat. Mit 24 Gemeinden, die willkürlich ausgewählt sind, könnte dies nicht passieren, weil die Unterschiede in den Gemeinden zu gross sind. Im weiteren müssen weniger finanzstarke Gemeinden heute keinen Finanzausgleich bezahlen, weil sie nicht über die Steuerkraft, sondern über Gebühren – z. B. Kies- oder Baugebühren – einer höheren Belastung ausgesetzt sind. Diese sprechen bestimmt nicht vom Wunsch des Direktors des Innern nach Steuerparität, weil dies gerade wieder andere Gemeinden treffen würde.

Ein weiteres Argument ist, dass die Wahrnehmung der sogenannt grossen Kultur mit der Lösung der Kommission über den ganzen Kanton hinweg getragen wird und nicht nur über die Stadt Zürich und willkürlich über einige andere Gemeinden. Genau dieses Element ist in der regierungsrätlichen Vorlage auch schon vorhanden. Der Regierungsrat bestimmt, für welche Kulturgüter die Beiträge zu verwenden sind. Er hat also die Handhabe, sich mit der Stadt darüber zu einigen, inwiefern und für welche Zwecke die Beiträge eingesetzt werden.

Ich fordere Sie auf, den Minderheitsanträgen der CVP, so gut sie auch gemeint sind, nicht Folge zu leisten und auch den regierungsrätlichen Antrag, der ein willkürlicher Antrag ist, abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Hier werden ein paar Ebenen vermischt. Es gibt zwei Problemkreise, die sich überlappen. Grundsätzlich gibt es den Antrag des Regierungsrates für eine horizontale Finanzierung des Bereichs Kunstinstitutionen. Kultur ist ein derart weit gefasster Begriff, dass wir besser von Kunstinstitutionen sprechen. Daneben gibt es die modifizierte Finanzierungsvorlage von Hans-Peter Portmann. Er will aber zusätzlich noch einen Schrittwechsel in Richtung

«schleichende Kantonalisierung der grossen Kunstinstitute der Stadt Zürich».

Herr Attenhofer, es geht nicht um den Klassenkampf in der Kultur, wie Sie sagen. Es geht aber auch um etwas Gefährliches. Hans-Peter Portmann will nämlich, obwohl er das Gegenteil verkündet, heute eine Neufassung von § 33 a. Dazu will er dem Regierungsrat gewissermassen die Karten in die Hand geben, damit er Einfluss auf die Kulturautonomie der Stadt Zürich nehmen kann. Mit seiner Fassung von § 33 a provoziert er eine offene Kriegserklärung an die Kulturpolitik der Stadt. Das kam in der Befragung des Stadtrates deutlich zum Ausdruck, und ich höre noch die berechtigten Worte des Stadtpräsidenten. Diese Fassung ist nicht tragbar, und ich empfehle Ihnen dringend, diesen Paragraphen so nicht gutzuheissen, weil Sie damit die Vorlage auch im Interesse der Stadt Zürich selbst gefährden würden. Die Stadtzürcher sind nämlich nicht ganz so blöd, sich einfach auf jedes Hirngespinnst einzulassen. Sie meinen doch nicht, dass der Kanton der Stadt Zürich vorschreiben müsse, wie sie welche Kulturpolitik betreiben soll. Dieser Punkt zwingt uns, diesen Antrag als abwegig abzulehnen.

Regierungsrat Markus Notter hat in einem gewissen Sinn Recht, wenn er sagt, dass wir bisher eine Teilfinanzierung der Gesamtabgeltung über den horizontalen Ausgleich hatten und dies künftig auch weiterhin so sein soll. Die Vorlage der Regierung war diesbezüglich an sich ausgeglichen und nicht ganz undurchdacht. Wir waren aber mit wahnsinnig intelligenten Gemeindevertretern konfrontiert, denen es vor allem darum ging, der Stadt Zürich vorzuhalten, wie schlecht sie mit ihren Finanzen umginge. Da sie keinen anderen Aufhänger hatten, um diese Vorlage zu Fall zu bringen, haben sie sich besonders am Kulturbereich gestossen. Nur, der Stadt Zürich und uns Stadtbürgern ist es eigentlich egal, auf welche Weise die Stadt ihre Kulturanteile erhält. Aus der Optik der Stadt könnte ich im Grunde genommen sagen, dass die heutige Lösung sogar um ein paar Franken besser ist als die ursprüngliche Lösung des Regierungsrates. Aber es stellt sich ein zusätzliches Finanzierungsproblem.

Doch wir sind erpressbar, denn wir wurden erpresst. Das steht so im Raum und ist nicht widerlegbar. Hätten wir uns nicht erpressen lassen, wäre die Vorlage mit Rechtsmitteln gebodigt worden. Es ist allen klar, dass eine Stimmrechtsbeschwerde mit Bezug auf die Frage der aufschiebenden Wirkung mindestens eine über 50-prozentige Chance auf Gutheissung gehabt hätte. Das Bundesgericht ist nämlich in der Frage der rückwirkenden Zusprechung von finanziellen Auflagen an die

Gemeinden sehr sensibel. Rückwirkende Gesetzesvorlagen sind an sich generell verpönt. Wir wären also Gefahr gelaufen, dass die Vorlage statt im Frühjahr 1999 aufgrund der aufschiebenden Wirkung erst im Februar 2000 vor das Volk gekommen wäre. Dann hätte niemand mehr verlangen können, dass diese Gelder von den Gemeinden rückwirkend per 1. Januar 1999 zu sprechen seien. Der Stadt Zürich kommt es aber nicht nur auf ein schönes Paket an. Wir mussten aufgrund des Zeitpunkts, zu welchem die Gelder gesprochen werden, nachgeben.

Ich empfehle Ihnen dringend, die Anträge Hans-Peter Portmann abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge der Kommission zu unterstützen. Ich finde den Antrag der Kommissionmehrheit heimtückisch für das Kulturleben der Stadt Winterthur und der Landregionen, ja sogar für das breite Kulturschaffen im ganzen Kanton. In der Stadt Winterthur und in der SP haben das nicht alle gemerkt. Der CVP-Antrag ist nichts anderes als eine Modifikation des regierungsrätlichen Antrags. Eine notwendige Modifikation, die auf der bewährten Rechtsgrundlage von § 33 a aufbaut. Diese Rechtsgrundlage enthält einen Verteilschlüssel für die grossen Kunstinstitute der Städte Zürich und Winterthur, einen Schlüssel, der nach dem Antrag des Regierungsrates durch eine willkürlich grosszügige Erweiterung der beitragsberechtigten Kunstinstitute ausschliesslich in der Stadt Zürich gesprochen würde. Ein analoges Hintertürchen für die Stadt Winterthur über den Steuerfussausgleich würde garantiert nicht akzeptiert. Das wäre eine Illusion.

Warum sollen die reichen Gemeinden für die Kultur mehr in die Pflicht genommen werden? In keinem Bereich wie dem der Kultur lässt sich so deutlich aufzeigen, dass es vor allem die reichen Gemeinden im Agglomerationsgürtel der Städte Zürich und Winterthur sind, die von den grossen Kunstinstituten dieser Städte profitieren. Das lässt sich anhand der Eintritte aufzeigen. Die Kultur in der nahen Stadt gehört zur Standortgunst der Tiefsteuergemeinden. Mit dem Antrag der CVP könnte zudem das Verhältnis zwischen horizontalem und vertikalem Finanzausgleich beibehalten werden. Ausserdem bietet der Minderheitsantrag – wie der regierungsrätliche auch, jener jedoch juristisch mangelhaft – die Möglichkeit, die immer mehr auseinanderdriftenden Steuerbelastungen unter den Zürcher Gemeinden etwas zu korrigieren. Theo Schaub und Anton Schaller möchten diesbezüglich zu Recht noch

einen Schritt weiter gehen. Heute haben wir einen Testlauf für eine bessere kantonale Steuerharmonisierung.

Den Mehrheitsantrag kann ich mir nicht anders erklären als mit reinem Opportunismus. Sie kuschen vor dem Druck der reichen Gemeinden. Welche Konsequenzen bringt der Mehrheitsantrag? Ehrlicherweise gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Steuerfuss erhöht oder es müssen andernorts irgendwelche Einsparungen gemacht werden. Noch vor wenigen Wochen wurde hier im Saal das hohe Steuerfussniveau im Kanton Zürich beklagt. Lesen Sie einige Wahlprogramme, Absichtserklärungen und Vorstösse. Dann wissen Sie, wie unrealistisch eine Steuerfusserhöhung zugunsten der Kultursonderlast in der Stadt Zürich wäre. Also bleiben nur die Einsparungen. Ich frage Sie, wo Sie sparen wollen. Im Bildungs- oder im Gesundheitswesen? Da müssten Sie schon ganz klare Antworten geben.

Dass das Kulturbudget zu Lasten anderer Direktionen um 30 Mio. Franken aufgestockt würde, ist reines Wunschdenken und Augenwischerei. Es ist doch viel wahrscheinlicher, dass es eine Umverteilung innerhalb der kantonalen Kulturbudgets gäbe. Konkret muss befürchtet werden, dass das Kulturschaffen in den Regionen oder der Stadt Winterthur zugunsten der Stadt Zürich den Kürzeren ziehen würde. Natürlich gäbe es ein unkompliziertes Instrument, um der drohenden kulturellen Verarmung der Regionen und der Stadt Winterthur entgegenzusteuern. Ich komme wie bereits früher auf den Lotteriefonds zu sprechen. Meine früheren Befürchtungen haben sich nämlich bewahrheitet. Der Lotteriefonds musste in den vergangenen Jahren für einen unkomplizierten, vorgezogenen Lastenausgleich an die Stadt Zürich herhalten. Denken Sie an die wiederkehrenden Ausgaben für den Zoo, an das Kultur- und Werkzentrum des Schauspielhauses, das nun Folgekosten zu Lasten der 30 Mio. Franken des Kantons mit sich bringt. Nicht nur die Folgekosten, sondern auch die neue Beitragspolitik beim Lotteriefonds, die der Regierungsrat in zwei Antworten bestätigt hat, verunmöglichen künftig einen unkomplizierten Ausgleich des zunehmenden Kulturungleichgewichts zwischen der Stadt Zürich und den anderen Regionen. Woher soll z. B. das Geld für gefährdete Kultureinrichtungen und -projekte in der Stadt Winterthur kommen, für die allseits geschätzte Zusammenarbeit zwischen dem Opernhaus und dem Theater am Stadtgarten oder z. B. für eine gesunde finanzielle Basis des TZ (Theater für den Kanton Zürich) nach dem Überbrückungskredit? (Die Redezeit ist abgelaufen).

Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Im Gegensatz zur SVP möchte die FDP keinen Scherbenhaufen, sondern wir möchten, dass diese Vorlage das Volk passiert. Genau um diesen Punkt geht es hier. Wir alle wollen, dass die Kultur in der Stadt Zürich abgegolten wird. Es stellt sich nun die Frage, wer das finanziert. Ist es richtig, dass die reichen Gemeinden einen grossen Teil der Kultur finanzieren? Oder soll der Kanton dies tun?

Wir sind der Meinung, dass alle von der Kultur profitieren sollten. Aus diesem Grund ist es auch legitim, dass der Kanton die Kultur finanziert. Natürlich wäre es schön, wenn die reichen Gemeinden dies tun würden, aber wir alle haben vernommen, dass die Vorlage damit in höchstem Masse gefährdet wäre. Die Opposition der reichen Gemeinden ist bis zu einem gewissen Grad verständlich. Sie können nämlich über jedes Trottoir abstimmen, müssten aber bis zu 40 oder 50% dem Kanton abliefern, ohne dass sie dazu etwas zu sagen hätten. Für die Befürchtung dass der Bogen überspannt werden könnte, haben wir ein gewisses Verständnis.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, auf die Finanzierung durch den Kanton umzuschwenken. Alle haben etwas von der Kultur, also sollen auch alle über die Steuern an die Kultur bezahlen. Wenn wir den Antrag Hans-Peter Portmann unterstützen, ist die Vorlage gefährdet. Wer will, dass diese Vorlage die Volksabstimmung passiert, muss die Anträge von Hans-Peter Portmann und denjenigen der Regierung ablehnen und auf den Antrag der Kommissionsmehrheit einschwenken.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich gestatte mir einmal mehr, mich aus der stillen zweiten Hauptstadt zu Wort zu melden. Ich möchte lediglich zum Votum von Willy Germann, welches mein Herz als Winterthurer natürlich angesprochen hat, doch etwas zu bedenken geben. Nach meinem Wissensstand bezahlen heute die Bezirksgemeinden an unsere Kunstinstitute freiwillige Beiträge. Es braucht nicht viel Fantasie um vorauszusehen, dass jene Gemeinden rasch über ihre Bücher gehen und diese nach meinem Verständnis liberale und bis zu einem gewissen Grad marktorientierte Lösung in Frage stellen werden, wenn wir den Antrag von Hans-Peter Portmann unterstützen. Etwas Ähnliches ist im Moment im Bereich Sport, der auch zur Kultur gehört, betreffend die neue Eishalle am Laufen. Einige Gemeinden haben diesbezüglich Signale gesendet. Es ist allerdings bedauerlich, dass die hohe Stadtregierung meiner Heimatstadt das Gespräch mit dem Kantonsrat nicht

gesucht hat. Nun stehen wir etwas im Regen und wissen nicht richtig, wie wir uns verhalten sollen. Da ich keine Weisung habe, werde ich mich möglicherweise der Stimme enthalten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir dürfen die Kulturfinanzierung und die auseinanderdriftenden Steuerfüsse nicht vermischen. Das sind zwei verschiedene Probleme. Wenn die Kommissionsmehrheit der Finanzierung durch den Kanton zugestimmt hat, dann nicht nur, weil sie von den 24 reichen Gemeinden erpresst worden ist, sondern auch weil es sachlich Sinn macht. Wenn der Kanton die Kultur finanziert, bezahlen dies faktisch die reichen Steuerzahler aller Gemeinden und nicht nur der 24 reichen Gemeinden. Ich gehe mit meinen Vorrednern einig. Die auseinanderdriftenden Steuerfüsse sind ein Problem. Doch dieses muss separat angegangen und nicht mit der Kulturfinanzierung vermenget werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Hans-Peter Portmann abzulehnen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Daniel Vischer, Du weisst, was ich nun gleich sagen werde. Du irrst natürlich. Du müsstest jetzt meinem Antrag zustimmen, denn der Antrag der Mehrheit lautet wie folgt: «Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitute, für welche die Beiträge ausgerichtet werden. Die Beitragsleistung wird mit Auflagen verbunden.» Das ist genau das, von dem Du gesagt hast, dass wir das für die Stadt nicht wollen, weshalb wir es ablehnen. Genau dies steht aber im Mehrheitsantrag, nicht in meinem. Vielleicht hast Du es falsch gelesen. Mein Antrag knüpft an die bisherige Praxis an.

Zu Hartmuth Attenhofer und Regula Pfister: Ich weiss nicht, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass eine Vorlage abgelehnt wird, weil ein Fünftel der Bevölkerung in ihren Interessen brüskiert wird. Somit glauben Sie nicht an die anderen vier Fünftel unseres Volkes. Ich will dann sehen, ob Sie hinstehen und die Verantwortung übernehmen, wenn die Vorlage genau aus dem gegenteiligen Grund abgelehnt wird. Die wohlhabenden Leute bezahlen auch in den Gemeinden, die nicht zu den reichen Gemeinden zählen, schon genügend, weil sie dort viel höherer Steuersätze haben als es allgemein üblich ist. Diese Rechnung geht ebenfalls nicht auf.

Es mag sein, dass die CVP mit ihren Stimmen hier abblitzt; das tun wir gerne, es ist nicht das erste Mal. Wir haben in der Vergangenheit auch schon Recht bekommen. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir die

einzigste Partei in diesem Kanton waren, die damals gegen das KVG angetreten ist. (Unmut). Entschuldigen Sie, das war zusammen mit der SVP. Doch ich glaube, dass wir dort Recht bekommen haben. Manchmal sind Lösungen auch gut, wenn sie nur von ein paar wenigen Leuten stammen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe es schon in meinem Eintretensvotum gesagt. Es geht um die Frage der horizontalen Mitfinanzierung dieses Lastenausgleichs. Der einzige Unterschied zwischen dem Minderheitsantrag der CVP und dem Antrag des Regierungsrates ist die Art und Weise der Abschöpfung. Der Regierungsrat hat eine lineare Abschöpfung vorgeschlagen, und der Antrag der CVP läuft auf eine progressive Abschöpfung hinaus. Welchen anderen Unterschied es noch geben sollte, Kollege Daniel Vischer, ist mir rätselhaft. Der Minderheitsantrag, über den Sie jetzt entscheiden, ist im Bereich der Einflussnahme des Regierungsrates oder einer anderen kantonalen Institution auf die Stadt Zürich nicht anders. Es geht wirklich nur um die Frage, wie abgeschöpft werden soll.

Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, ist die Frage der horizontalen Mitfinanzierung für den Regierungsrat sehr wesentlich. Ob dies nun linear oder progressiv geschieht, ist für den Regierungsrat jedoch nicht so wichtig. Wir sind deshalb der Meinung, dass Sie dem Minderheitsantrag Hans-Peter Portmann zustimmen sollten, weil er das System der Abschöpfung will, das wir bereits kennen und deshalb bezüglich einer allfälligen staatsrechtlichen Beschwerde weniger risikoreich ist. Wobei ich nochmals meiner Überzeugung Ausdruck verleihen möchte, dass auch eine lineare Abschöpfung möglich sein muss. Das ist nicht verfassungswidrig. Doch wenn Sie dem Antrag der CVP zustimmen, umgehen Sie damit auch diese Schwierigkeit.

Ich möchte noch auf zwei, drei Argumente eingehen, die genannt worden sind. Hartmuth Attenhofer hat gesagt, die eigentliche Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sei dann gegeben, wenn der Steuerzahler des Kantons zur Kasse gebeten werde. Ich muss Ihnen aber sagen, dass im System des Finanzausgleichs eben immer auch das Element der Steuerfussdisparität eine Rolle spielt. Wenn wir die finanzstarken Gemeinden für die Finanzierung heranziehen, dann tun wir auch etwas Gutes zur Annäherung der Steuerfüsse. Diese Forderung haben Sie heute morgen ebenfalls gestellt. Die Aussage, die ich mache, muss aber doch noch etwas eingeschränkt werden. Wenn wir die

Rechnungsabschlüsse der Laufenden Rechnung 1997 der betroffenen Gemeinden betrachten, stellen wir fest, dass diese Gemeinden insgesamt einen Überschuss von 8,5 Mio. Franken aufweisen. Das ist nicht sehr grossartig. Betrachtet man die Rechnungen aber etwas genauer, kann man feststellen, dass diese Gemeinden im gleichen Rechnungsjahr zusätzliche Abschreibungen von über 96 Mio. Franken getätigt haben. Das bereinigte Ergebnis jener 24 Gemeinden ergibt, dass diese einen Überschuss von etwa 100 Mio. Franken erwirtschaftet haben. Wir sind der Meinung, dass sie die 24 Mio. Franken zusätzlich bezahlen können. Das heisst, dass es praktisch in keiner Gemeinde eine Steuerfusserhöhung geben würde und somit der Ausgleich durchaus zu finanzieren wäre. Auf den ersten Blick mag dies nicht so erscheinen, wenn man aber genauer hinschaut, sieht man, dass all diese Gemeinden in der Rechnung zusätzliche Abschreibungen realisieren, die sie auch budgetiert haben. Somit ist das Ergebnis, das sie ausweisen, viel schlechter als das effektive. Aus dieser Überlegung ist klar, dass es nichts Unmoralisches, Schlimmes und Dramatisches wäre, wenn jene Gemeinden zur Mitfinanzierung herangezogen würden.

Im weiteren wurde eingewendet, dass die Kultur schliesslich allen nützt. Das ist eine zu enge Betrachtungsweise. Im wesentlichen geht es nicht darum, dass die Kultur finanziert wird, sondern es geht um eine Mitfinanzierung des Gesamtpakets Lastenausgleich. Wenn Sie wollen, ist es ein Zufall, dass dies bei der Kultur festgemacht wird. Man hätte auch sagen können, dass jene Gemeinden ihren Beitrag von 24 Mio. Franken an die gesamten 90 Mio. Franken des Lastenausgleichs bezahlen, und hätte nicht spezifizieren müssen, wer für welche Leistungen bezahlt. Das wäre ebenso möglich gewesen. Wenn Sie davon ausgehen, dass nun speziell für die Kultur bezahlt würde, ist dies eindeutig eine zu einschränkende Betrachtungsweise. Es geht nur darum, dass man neben einer vertikalen auch eine horizontale Finanzierung dieses Lastenausgleichs vornimmt, so wie wir den Finanzausgleich insgesamt sowohl vertikal als auch horizontal konstruiert haben. Das wäre eine sachgerechte Lösung.

Herr Haderer, es ist nicht so, dass der Kanton die Augen schliesst, wenn er die Gelder aus dem Ausgleichsfonds, den die finanzstarken Gemeinden speisen, an die Städte Zürich und Winterthur übergibt. Alle Kunstinstitute, die von diesen Beiträgen profitieren, müssen schon heute ihre Rechnungen einreichen. Wir kontrollieren diese, und es gibt eine Abnahmeverfügung usw. Dabei spielt es keine Rolle, ob das horizontal oder vertikal finanziert wird. Der Kanton schaut auf die Gelder der

finanzstarken Gemeinden ebenso wie auf das eigene. Er macht darin keinen Unterschied, deshalb ist das auch kein Argument gegen diesen Vorschlag.

Willy Haderer hat gesagt, der Antrag des Regierungsrates sei willkürlich und ganz schlimm, etc. Ich glaube, dass noch immer nicht anerkannt worden ist, dass zwischen der Vernehmlassungsvorlage und dem heutigen Antrag ein Unterschied besteht. In der jetzigen Vorlage des Regierungsrates ist nicht nur eine maximale lineare Abschöpfung von 4% drin, sondern es ist eine zweite Limitierung enthalten, indem der Ablieferungsbeitrag Kultur nicht höher sein kann als der bereits geleistete.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, der horizontalen Finanzierung zuzustimmen, wie sie der Minderheitsantrag vorschlägt. Ich glaube, dass Sie damit einen wesentlichen und guten Beitrag leisten, damit die Vorlage sachgerechter wird und in einer Volksabstimmung durchaus gute Chancen hat. Ich möchte nicht, dass sich der Regierungsrat überlegen muss, ob er die Vorlage noch mittragen kann, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen. Ich denke, Sie sollten den Regierungsrat nicht in diese Verlegenheit zwingen. Ich bitte Sie eindringlich, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sie tun damit etwas Gutes für die Vorlage.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich beantrage Ihnen, die vier Minderheitsanträge gemeinsam zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Germain Mittaz wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 95 : 7 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Sie haben die Minderheitsanträge zu den §§ 16, 33 a, 35 a und 35 c abgelehnt. Somit gibt es keine Änderung der §§ 16 und 33 a. § 35 a ist gemäss Antrag der Kommission genehmigt. § 35 c ist später noch zu bereinigen, da der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

§ 35 b, Polizeibereich

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Der Minderheitsantrag Daniel Vischer will die Prozentposition verändern, nämlich 175 statt 200% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden für den Polizeibereich. Das entspricht statt den ins Auge gefassten 30 Mio. Franken einem Betrag von 52,5 Mio. Franken; das sind 22,5 Mio. Franken mehr.

Man kann in guter Treue geteilter Meinung über diesen Lastenausgleich sein. Doch aufgrund der heutigen guten Debatte haben Sie erkannt, dass ein gewisser Ausgleich zwar richtig ist, wir es aber nicht übertreiben sollten. Gerade im Polizeibereich muss der Ansporn, Synergien auszuschöpfen in den nächsten zwei Jahren erhalten bleiben. Ich glaube, dass die 30 Mio. Franken richtig sind und bitte Sie, beim Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates zu bleiben.

Minderheitsantrag Daniel Vischer, Rudolf Aeschbacher, Hartmuth Attenhofer, Mario Fehr, Benedikt Gschwind, Dorothee Jaun, Barbara Marty Kälin (für Adrian Bucher)

§ 35 b. Polizeibereich

Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der massgebliche Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 175% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der massgebliche Nettoaufwand ist die Summe von Staats- und Gemeindeaufwand.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, bei § 35 b statt 200 nur 175% einzufügen. Es hat keinen Sinn, Ihnen die Formel zu erklären, da sie kaum jemand begreift. Nach Auskunft von Regierungsrat Markus Notter entsprechen die von mir beantragten 175% einem Betrag von 52,5 Mio. Franken im Gegensatz zu den 30 Mio. Franken der Kommissionsmehrheit.

Ich habe meinen Antrag gestellt, weil diese Position eine wichtige Vorgeschichte hat. Wie Sie wissen, hat die Arbeitsgruppe Infrac/Nabholz die zentralörtlichen Aufgaben der Stadt Zürich festgestellt und Sonderlasten in der Höhe von 136 Mio. Franken inklusive die schon gesprochenen 47,5 Mio. Franken für die Kripo als denjenigen Betrag ausgewiesen, der der Stadt Zürich nach Abwägung aller Eventualitäten trotz allem einigermaßen wissenschaftlich erhärtet zusteht. Die eingesetzte

Arbeitsgruppe, die zuhänden des Regierungsrates einen Antrag formulierte, hat den Antrag der Arbeitsgruppe Infras/Nabholz auf 52,5 Mio. plus 47,5 Mio. Franken reduziert, d. h. also nochmals um 36,5 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt uns nun seinerseits, diesen Betrag nochmals um 22,5 Mio. Franken zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund kann man mit Recht von einer Kürzung innerhalb des Willkürbereichs sprechen. Das bedeutet gewissermassen eine zweimalige Kürzung aufgrund politischer Erwägungen. Rudolf Aeschbacher nennt dies arbiträr.

Es geht hier um den Bereich der öffentlichen Sicherheit und um ausgewiesene Ausgaben der Stadt Zürich. Es geht um denjenigen Polizeibereich, der von der Zusammenlegung der Kripo der Stadt und des Kantons nicht tangiert ist. Hier geht es um die zentralörtlichen Aufgaben der hiesigen Stadtpolizei. Niemand in diesem Saal ist wohl der Meinung, dass dies nicht auch in der Bewältigung der Zukunft zentralörtliche Aufgaben der Stadt seien. Der angesehene Kommissionspräsident und – wenn ich es richtig im Kopf habe – auch der Regierungsrat haben gesagt, dass dem Stadtrat gegenüber aufgezeigt werden müsse, dass der Sparwille keine Grenzen kennen dürfe und eine gewisse Disziplinierung nötig sei. Diese Disziplinierung ist aber unangebracht, weil sie sachlich nicht gerechtfertigt ist. Was sachlich nicht gerechtfertigt ist, ist doch auch politisch nicht gerechtfertigt.

Es wurde gesagt, dass diese Vorlage gefährdet sei, wenn für den Polizeibereich statt der vorgesehenen 30 Mio. nun 52,5 Mio. Franken gesprochen würden. Das ist falsch. Wenn heute in diesem Saal der Wille vorhanden ist, die Polizeiaufgaben auf dem untersten Level in der Grössenordnung als die Stadt Zürich ein Anrecht darauf hat abzugelten, und wenn ein politischer Konsens aller Fraktion ohne die SVP vorhanden ist, dann glaubt doch niemand, dass jemand diese Vorlage bekämpfen würde, weil der Kanton für den Polizeibereich 20 Mio. Franken mehr ausgeben will. Die emsigen Wählerinnen und Wähler der SVP wären doch die ersten, die in ihren «Kernbereich», wie sie es nennen, Einsicht hätten und für den vollen Betrag einstehen müssten. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit nicht ganz lauter, weil sie von einer Gefährdung der Vorlage ausgingen, wenn der Minderheitsantrag durchkäme. Dabei wäre niemand auf die Idee gekommen, den Betrag von 52,5 Mio. Franken zu kürzen, wenn nicht schon der Regierungsrat diesen Antrag gestellt hätte. Regula Pfister hätte dann wohl nicht gesagt, dass man auch bei der Polizei nochmals um 20 Mio. kürzen soll. Sie hätte wahrscheinlich

eher gesagt, dass gerade die Polizeiausgaben wichtig sind, der Betrag ausgewiesen und vertretbar sei. In diesem Sinn hat der Regierungsrat mit einer zu tiefen Vorlage vorgespurt, die so nicht mehr vertretbar und politisch abgerundet einsichtig ist.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen, im Wissen und mit der Überzeugung, dass damit die Vorlage nicht gefährdet wird. Im Gegenteil, es käme ein sinnvoller Konsens zustande.

Wie ich schon beim Kulturbereich gesagt habe, kann es der Stadt Zürich gleichgültig sein, wer die Kulturbeiträge finanziert, aber es darf nicht argumentiert werden, dass es nicht mehr gerechtfertigt sei, wegen der Kulturbeiträge bei der Polizei diesen Betrag aufzustocken. Ganz so in die Sackgasse dürfen wir uns aufgrund der doch recht eigenartigen Agitation der 24 Gemeinden nicht treiben lassen. So geht es nicht.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion wird den Minderheitsantrag Daniel Vischer unterstützen. Er verlangt nichts Revolutionäres, sondern er entspricht lediglich der Empfehlung der begleitenden Arbeitsgruppe zum Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Infrar/Nabholz. Wir erachten eine Abgeltung der Polizeiaufwendungen in der Höhe von 52 Mio. Franken als gerechtfertigt. Es geht hier um die Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Die Zusammenlegung der Kriminalpolizeikorps hat damit nichts zu tun. Vergessen wir nicht, dass die Stadtpolizei Zürich im Bereich der Ortspolizei Aufgaben erfüllt, die auf der Landschaft grosszügig der Kantonspolizei überlassen werden. Dazu kommen die zentralörtlich und grössenbedingten Sonderleistungen. Zürich hat etwa 350'000 Einwohner. Zählt man aber alle Besucherinnen und Besucher dazu, die während des Tages in Zürich weilen, so kommt man auf rund 650'000 Personen. Das sind Arbeits-, Einkaufs-, Freizeitpendler und Touristen. Für alle hat die Stadt Zürich Sicherheit zu gewährleisten. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufgaben durch die Konzentration von Gast- und Vergnügungsstätten wie z. B. im Niederdorf oder im Langstrassenquartier sowie alle Grossanlässe wie das Sechseläuten, die Streetparade, Leichtathletik-Meeting, Fussball- und Eishockeyspiele, Openair-Konzerte und Messen. All diese Veranstaltungen haben eine überregionale Ausstrahlung, und davon profitieren auch die umliegenden Gemeinden und der Kanton.

Die LdU-Fraktion kann nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat hier den Vorschlag der begleitenden Arbeitsgruppe reduziert hat. Es ist so

oder so eine Teilabgeltung, wenn wir die 52 Mio. Franken mit den 136 Mio. Franken des Schlussberichts der Gutachter vergleichen.

Schaffen wir etwas mehr Gerechtigkeit und unterstützen wir den Minderheitsantrag Daniel Vischer.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Die Mehrheit meiner Fraktion teilt in dieser Frage die Meinung der Kommissionsmehrheit. Dieser politische Entscheid ist richtig, denn das Fuder darf nicht überladen werden. Die Mehrheit der CVP ist der Meinung, dass die Annahme der Vorlage beim Volk eben auch vom Betrag der Abgeltung abhängig ist. Man kann also nachvollziehen, dass die Mehrheit meiner Fraktion dieser Vorlage zum Durchbruch verhelfen will und deshalb für den Antrag der Kommissionsmehrheit ist.

Eine Minderheit, die drei Stadtvertreter Peter Biemann, Lucius Dürr und meine Wenigkeit, werden den Minderheitsantrag unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Zürich dieses Geld zugute hat und dass nicht unbedingt eine Gefahr für die Gesamtvorlage bestehen würde. Gerade beim Bereich der Polizei wäre es tatsächlich schwierig zu begründen, warum man bei der Sicherheit sparen soll und nicht möglichst Geld zur Verfügung stellen möchte, damit diese Aufgabe wahrgenommen werden kann. Die Stadt Zürich erfüllt im Polizeibereich einiges mehr als die Landgemeinden. Dabei kann sie nicht immer auf die Unterstützung der Kantonspolizei in allen Bereichen zählen. Zwar bekommt sie die in vielen Fällen, jedoch nicht immer. Wenn die Stadt Zürich nun einfach sagen würde, wir stellen uns darauf ein und tun nur noch das, was die Landgemeinden tun würden, dann möchte ich einmal sehen, wie es um die Sicherheit in dieser Stadt bestellt wäre. Der Kanton müsste etliche Male mehr eingreifen, was um einiges teurer wäre.

Ich bitte Sie, vor allem die Stadtvertreter der bürgerlichen Parteien, sich das noch einmal zu überlegen und den Minderheitsantrag Daniel Vischer gutzuheissen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich glaube, es wurde überzeugend dargelegt, dass die Kürzung dieser Abgeltung von ursprünglich 52,5 Mio. auf 30 Mio. Franken sachlich nicht begründbar ist und der Stadt Zürich einen deutlich überproportionalen und unverhältnismässigen Pro-Kopf-Aufwand für ihre Polizeiaufgaben belässt. Es erstaunt mich etwas, dass Sie von der bürgerlichen Ratsseite gerade in diesem sensiblen Bereich bereit sind, die Stadt Zürich nicht in dem Mass abzugelten, wie es

eigentlich der Fall sein sollte. Ich erinnere Sie an die Diskussionen um den Begriff der Sicherheit, die jeden Herbst stattfinden, wenn die Rate von Einbrüchen und Diebstählen steigt. Immer vor den Wahlen stellen Sie das Thema Sicherheit ganz zentral in den Mittelpunkt. Es wäre ein falsches Signal, wenn Sie hier sparen wollten.

Ich glaube, dass es richtig ist, der Stadt Zürich hier mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie gerade im Polizei- und Sicherheitsbereich ihre Aufgabe ordnungsgemäss wahrnehmen kann. Meine Befürchtung ist folgende: Wenn man die Stadt Zürich gerade in diesem sensiblen Bereich nicht verhältnismässig richtig entschädigt, wird sie gezwungen sein, noch weitere Sparanstrengungen zu machen. Ich bin nicht überzeugt, dass Sie dann noch hinter jenen Sparanstrengungen stehen können. Der SP-Fraktion geht es darum, dass die Sicherheit nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, sondern auch für die 300'000 Pendlerinnen und Pendler, die jeden Tag in die Stadt kommen, gewährleistet ist. Es freut mich sehr, dass Daniel Vischer diesen Antrag gestellt hat, weil er damit ein wichtiges Signal für die öffentliche Sicherheit in der Stadt Zürich ausgesandt hat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Herr Vischer, ich habe nicht gewusst, dass Sie nun plötzlich ein Befürworter der Polizei sind. Ihre Partei und Sie sind nicht gerade berühmt dafür, dass sie der Polizei freundlich gesinnt sind und sie in ihren Aufgaben unterstützen. Den wichtigsten Punkt haben Sie nämlich bewusst unterschlagen. Sie suggerieren hier, dass die Stadt dazu verpflichtet wäre, das Geld für die Polizei auszugeben, wenn sie aufgrund der 175% mehr Geld erhalten würde. Dem ist natürlich nicht so. Es ist eine Abgeltung, die in die allgemeine Kasse der Stadt Zürich fliesst, und es stimmt hinten und vorne nicht, dass die Stadt Zürich verpflichtet ist, diese für die Sicherheit auszugeben. Wenn wir mehr Geld in die Stadt geben, heisst das noch lange nicht, dass die Sicherheit in der Stadt Zürich erhöht wird. Den Vorwurf der Unlauterkeit muss ich an Sie zurückgeben. Sie wissen das haargenau und wollten nun hier mit dem Instrument der Sicherheit resp. der Verunsicherung die Bürgerlichen gewinnen, damit sie ihrem Antrag zustimmen. Doch Ihnen geht es nicht um die Stärkung der Stadtpolizei, sondern lediglich darum, dass die rot-grüne Regierung in der Stadt mehr Geld erhält. Es geht Ihnen um nichts anderes.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Daniel Vischer abzulehnen.

Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Ich möchte gleich nachdoppeln. Bitte lehnen Sie den Antrag Daniel Vischer ab, der nun darauf abzielt, der Polizei 22,5 Mio. Franken mehr pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Es geht hier nicht darum, dass diese 22,5 Mio. Franken direkt in die Sicherheit fliessen und die Sicherheit aus diesem Grund besser gewährleistet ist. Aber der Antrag gefährdet wiederum die Vorlage. Ich bin vollends davon überzeugt, dass wir die Vorlage, die gut austariert ist, gefährden, wenn wir den Bogen überspannen. Infrac/Nabholz hat von einem Abgeltungsbedarf von über 300 Mio. Franken gesprochen. Der Regierungsrat hat dann diesen Betrag mit politischer Begründung gekürzt. Wir in der Kommission waren alle der Meinung, dass die Vorlage gut ausgewogen ist. Es ist nun nicht einsehbar, weshalb Sie ausge-rechnet die Polizei herausgreifen und ihr eine um 22,5 Mio. Franken höhere Abgeltung geben wollen. Wenn Sie dem Antrag Daniel Vischer zustimmen, ist die Gefahr gross, dass das Fuder überladen ist und die Vorlage die Volksabstimmung nicht passiert.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Wenn das Fuder wegen der 22,5 Mio. Franken überladen ist, dann sind die Achsen des Karrens nicht sehr stark. Wenn ich Ihrer Argumentation zuhöre, erstaunt mich das nicht. Ich wusste gar nicht, Herr Heer, dass Sie als Gemeinderat hier im Kantonsrat sind, um der Stadt Zürich zu schaden. Doch genauso wie Sie bei Daniel Vischer immer wieder dazu lernen, lerne ich auch bei Ihnen immer wieder dazu.

Wie Daniel Vischer gesagt hat, ist es schwierig, die Formel mit den 175 oder 200% zu erklären. Der Stadtrat hat versucht, dies gegenüber den Kantonsräten der Stadt Zürich zu tun. Doch es ist wirklich so, dass diese Formel eine rein politische Grösse ist und überhaupt keinen realen Hintergrund hat. Das ist genau gleich wie beim Steuerfussausgleich mit den Parametern. Die 200 oder 175% heissen nicht, dass die Stadtzürcher Bevölkerung die Lasten der Polizei um das Doppelte oder um ein-dreiviertel Mal mehr trägt als z. B. jemand in der Gemeinde. Ich bin dankbar, wenn die Presse das so festhält. Es geht nicht im geringsten darum, hier zu diskutieren, ob die Stadt 175 oder 200% der Kosten für die Polizei übernehmen soll. Die Kosten die für die Stadtzürcher anfallen, liegen auch mit der Lösung von Daniel Vischer immer noch 125% über denjenigen der Stadt Winterthur und etwa 800% über denjenigen der Landgemeinden. Dies hat Stadtrat Willy Küng ganz deutlich gemacht,

und man kann es auch den detaillierten Unterlagen der Stadt entnehmen. Auch Alfred Heer könnte das, nehme ich an.

Die 175 versus die 200% sind eine reine Steuergrösse. Es ist deshalb auf 200% gelegt worden, damit am Schluss die 30 Millionen herauskommen. Es gibt überhaupt keinen anderen Grund, weshalb das hier so festgesetzt werden muss. Doch es gibt sehr wohl einen Grund, auf Daniel Vischers Antrag einzugehen, Frau Pfister. Heute sind wir bei 47 Mio. Franken geltender Abgeltung nach erhärteten Zahlen. Das haben Sie ja nicht aus Grossmut getan, weil die SVP das Gefühl hatte, sie müsse spendierfreudig sein. Die Stadt Zürich hat aus ihrer Sicht einmal 186 Mio. Franken beantragt. Doch selbst das Büro Nabholz ist von 141 Mio. Franken ausgegangen und ist nach Gewichtung aller Faktoren bei 136 Mio. gelandet, worauf die politischen Kürzungen erfolgt sind. Die 52,5 Mio. Franken sind nun eine riesige politische Gewichtung. Nun kommt die Kommission und sagt, dass dies zuviel sei und dass das Fuder überladen sei. Und das bei ausgewiesenen Kosten einer Stadt, die 800% über denjenigen der Gemeinden oder noch höher liegen. Man kann natürlich schon einfach politische Rundumschläge mit Zahlen austeilern. Die FDP macht uns das manchmal vor, von der SVP reden wir schon gar nicht mehr. Nach den Fakten, die erhärtet auf dem Tisch liegen, wäre nach dem Infrac/Nabholz-Bericht – und nicht nach Estermann, Neukomm oder Maurer – eine Abgeltung von 136 Mio. Franken vorgesehen. Politisch gewichtet gelten nun 47 Mio. Franken, die bezahlt werden. Mit den 175% im Antrag von Daniel Vischer wären es vernünftigerweise 52,5 Mio. Franken. Doch eine Mehrheit will einfach eins oben drauf geben, um die Stadt ohne einen einzigen sachlichen Grund nochmals zu disziplinieren. Das ist politisch nicht die feine Art. Es geht hier nur noch um eine politische Machtdemonstration, die um so sinnloser ist als sich das Klima zwischen Stadt und Kanton verbessert hat. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen um die Zusammenarbeit ist es wirklich falsch, wenn der Kantonsrat nun ein solches Zeichen setzt. Das Volk soll entscheiden, damit bin ich einverstanden. Doch diese 22,5 Mio. Franken überladen den Karren nicht.

(Die Redezeit ist abgelaufen).

Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich): Zuerst möchte ich Regula Pfister in Schutz nehmen. Es geht ihr nicht darum, die Stadt Zürich irgendwie zu disziplinieren, wie Thomas Büchi eben gesagt hat. Ich attestiere, dass es ihr wirklich darum geht, diese Vorlage so zu gestalten, dass sie durch

die Volksabstimmung kommt. Das glaube ich ihr. Trotzdem unterstütze ich zusammen mit einer grossen Mehrheit meiner Fraktion diesen Minderheitsantrag. Auch die Vertreter der EVP vom Land finden ihn vernünftig und unterstützungswürdig.

Wir haben in der Eintretensdebatte deutlich gehört, dass mit dieser Vorlage nur ein geringer Teil der ausgewiesenen Sonderlasten abgegolten werden soll. Es ist nichts als richtig, wenn man sich Gedanken darüber macht, ob nicht bei eindeutig ausgewiesenen Beträgen und Bereichen doch noch eine Erhöhung gemacht wird. Im Polizeibereich ist diese Erhöhung bestimmt gerechtfertigt. Man kann nicht argumentieren, dass der Rat nicht auch eine politische Beurteilung vornehmen soll, nachdem der Regierungsrat eine solche bereits gemacht hat. Das war das Argument von Regula Pfister. Ich denke, dass der Kantonsrat ebenso politisch beurteilen kann, was es noch verträgt und was nicht. Wir sind also sicher befugt, den Antrag des Regierungsrates nochmals zu überdenken und vielleicht in eine etwas andere Richtung zu lenken.

Ich möchte noch ein zweites Argument anführen. Das Geld, welches die Stadt Zürich erhält, soll genau für jene Bereiche verwendet werden, für die es bestimmt ist. Der Polizeibereich ist bestimmt einer, der nicht nur auf der Linken oder bei der Mitte Zustimmung finden soll, sondern sicher auch ein Anliegen auf der bürgerlichen Seite ist. Für unsere Fraktion ist die öffentliche Sicherheit ein wichtiges Anliegen.

Deshalb wird die EVP grossmehrheitlich und mit überwiegend vielen Vertretern der Landschaft zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Geschätzte Kollegen der linken Ratsseite, wenn Sie diese Kalberei tun wollen, dann machen Sie das. Sie erreichen damit, dass Sie die Stadtregierung, die mit der heutigen Vorlage einverstanden ist, noch links überholen. Würden Sie damit durchkommen, hätten Sie es mit Sicherheit nicht nur mit einer Mehrheit der SVP zu tun, sondern mit der gesamten SVP. Selbst wenn sich die FDP nominell nicht gegen die Vorlage entscheiden würde, hätten Sie es sicher auch mit einem Teil der FDP zu tun, so wie ich die FDP kenne. Wenn Sie die 52 Mio. Franken sprechen, dann bekommt die Stadt Zürich bis zum Ende des Jahres 2000 hundert Millionen und dann noch 52 Mio. Franken unbefristet. Im anderen Fall bekommt sie nun 77 Mio. Franken und für die Abgeltung der Sicherheitspolizei 30 Mio. Franken. Das ist eine vernünftige Abgeltung. Es geht um nichts anderes. Wenn der Zwang weg ist und die Stadt für die Abgeltung im Polizeibereich

mehr Geld bekommt als die 30 Mio. Franken, dann wird sie sich in finanziell besseren Zeiten betreffend der Zusammenlegung der See- und Kriminalpolizei bestimmt widerspenstig zeigen. Diese Anstrengungen dürfen Sie nicht unterlaufen, denn damit würden Sie der Vorlage einen Bärendienst erweisen.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Markus Notter: Das Präsidium hat mir zwei Sätze zugestanden. Wenn Sie die Abgeltungshöhe in der Vorlage insgesamt betrachten, sehen Sie, dass der Stadt Zürich knapp 200 Mio. Franken zum Teil in der Vorlage und zum Teil mit anderen beschriebenen Massnahmen zukommen sollen. Wenn Sie hier nun nochmals eine Erhöhung vorsehen, nachdem Sie bereits im Kulturbereich die Finanzierung einzig dem Kanton überlassen haben, glaube ich, dass Sie die Vorlage gefährden. Ich möchte Sie dringend bitten, dies nicht zu tun. Wenn wir mit einer Abgeltungshöhe in die Volksabstimmung gehen müssen, die keine Chance hat, dann erweisen Sie der Stadt keinen guten Dienst. Wenn diese Vorlage scheitert, wird es Jahre dauern bis wieder eine neue auf dem Tisch liegt.

Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Daniel Vischer wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 75 : 62 Stimmen dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 35 c, Kulturbereich

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Die Diskussion zu § 35 c haben wir im Zusammenhang mit der Debatte um die Minderheitsanträge der CVP bereits geführt.

Bitte unterstützen Sie die Kommissionmehrheit.

Regierungsrat Markus Notter: Auch seitens der Regierung wurden bereits alle Argumente in der vorhergehenden Debatte angeführt.

Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 89 : 3 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 35 d, Sozialhilfe

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Kollege Alfred Heer wünscht, den Antrag der Kommissionsmehrheit mit einer Maximallimite von 30 Mio. Franken zu ergänzen. § 35 d gilt für fünf Jahre. In der Kommission haben wir diese Thematik intensiv besprochen. Der Beitrag wird von der Regierung zuerst einmal für drei Jahre festgelegt. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass dies etwa 24 Mio. sein werden. Der Betrag wird in den darauffolgenden Jahren jedoch kaum viel höher sein. Die Sicherung, die Alfred Heer wünscht, ist im Gesetz in Abs. 2 bereits enthalten. Dort steht, dass die Regierung dafür sorgen kann, dass nur Aufwendungen anerkannt werden, die für die wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind. In diesem Sinn ist der Antrag unnötig. Wie das Protokoll der Kommission besagt, schadet der Antrag nichts, aber er nützt auch nichts. Es ist nicht sinnvoll, etwas in ein Gesetz zu schreiben, das nichts nützt.

Minderheitsantrag Alfred Heer*§ 35 d. Sozialhilfe*

Der Staat leistet an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe einen Betrag. Er wird so bemessen, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 230% der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen darf, maximal jedoch 30 Mio. Franken. Bemessungsgrundlage bildet der für die Ausrichtung der Staatsbeiträge massgebende Nettoaufwand pro Einwohner der übrigen Gemeinden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich habe diesen Minderheitsantrag gestellt, weil § 35 d dazu führen kann, dass die Stadt Zürich automatisch mehr Sozialhilfe vergütet bekommt, wenn eine Gemeinde bei den

Sozialkosten spart. Das ist paradox. Alles, was die Stadt Zürich über den 230% ausgibt, wird automatisch vergütet. Ich glaube, die Stadt Zürich braucht einen Anreiz, damit sie ihre Sogwirkung, die sie zweifels- ohne hat, verringern kann. Wenn man die Bezirke Affoltern und Zürich miteinander vergleicht, erschreckt man ob der hohen Zahl der Fürsorgefälle in der Stadt. Ich sage nicht, dass dies allein davon abhängt, wer in der Stadt Zürich in der Regierung sitzt. Aber die Stadt Zürich als Gemeinde, egal welcher Farbe, braucht einen Anreiz, um ihre Sogwirkung zu verringern. Die 30 Mio. liegen immer noch über den 24 Mio. Franken, welche es aufgrund der heutigen Zahlen ausmachen würde. Die Stadt Zürich hätte also auch bei einer Verschlechterung immer noch 6 Mio. Franken auf Reserve.

Auf den Einwand, dass dieses Gesetz auf fünf Jahre beschränkt ist und diese Plafonierung kaum zum Tragen kommen wird, möchte ich erwidern, dass in der Vergangenheit immer wieder Gesetze eingeführt worden sind, die endlos verlängert wurden. Dies sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene. Ich denke an die Autobahnvignette oder an die Wehrsteuer. Aus diesem Grund möchte ich die Plafonierung festschreiben, damit die Stadt Zürich in die Pflicht genommen werden kann, falls es eine Verlängerung dieses Gesetzes geben sollte.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP-Fraktion wird den Minderheitsantrag Alfred Heer ablehnen. Die Ausgleichszahlungen an die Stadt für Sozialhilfeleistungen sind auf fünf Jahre befristet. Dies zu dem Zweck, dass bis dahin so etwas wie das «Bündner Modell» verwirklicht werden kann, das den Ausgleich für die unterschiedlichen Fürsorgeleistungen auch mit Bezug auf die anderen Städte, die besonders belastet sind, bringt. Der Regierungsrat hat in dieser Hinsicht seine klare Absicht erklärt. Die Rechnungen der Büros Infrac und Nabholz haben gezeigt, dass die Stadt Zürich durch hohe Sozialleistungen zwar besonders belastet ist, dass aber auch andere Agglomerationsstädte langsam in diese Entwicklung hineingeraten. Der Regierungsrat setzt diesen Beitrag alle drei Jahre neu fest. Zumal die Befristung von fünf Jahren existiert, wird der Regierungsrat diesen Beitrag nur ein einziges Mal neu festsetzen. Unter diesen Umständen macht die Plafonierung von Alfred Heer wirklich keinen Sinn. Er hat ausgeführt, es sei notwendig, dass die Stadt ihre Sogwirkung vermindern könne. Es liegt jedoch wenig an der Politik in der Stadt, ob diese Sogwirkung existiert oder nicht. In den letzten neun Jahren, die ich im Gemeinderat verbracht habe, passierte es der Gemeinde Fällanden immer wieder, dass Fürsorgeabhängige

ihren Wohnsitz nach Zürich verlegten. Darüber waren meine Gemeinderatskollegen nicht unglücklich. Dies liegt an den sozialen Strukturen der Stadt. Für Randständige ist es einfacher, in einer städtischen Umgebung zu leben als auf dem Land. Aus diesem Grund ist es eben auch richtig, dass wir die besonderen Lasten der Stadt für die Sozialleistungen abgelten. Nur am Rande sei bemerkt, dass in dieser Vorlage keine Abgeltung vorgesehen ist für die besonderen Lasten der Stadt, die sie im Bereich der alten Menschen trägt. Auch diese Lasten sind sehr hoch, und wir sind froh, dass die Regierung der Kommission ihre Absicht erklärt hat, auch die Altersbeihilfen und die besonders hohen Lasten für die alten Menschen ins «Bündner Modell», das im Laufe der fünf Jahre erarbeitet werden soll, mit einzubeziehen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch wenn ich die Meinung des Kommissionspräsidenten teile, dass innerhalb der fünf Jahre die von Alfred Heer beantragte Schranke nicht zum Tragen kommen wird, erachte ich sie als ein richtiges Signal. Gleichzeitig haben wir in der Kommission nämlich festgestellt, dass der Kanton daran gehen soll, das Problem der Abgeltung im Sozialbereich im Sinn eines modifizierten «Bündner Modells» zu studieren. Das Signal soll heissen, dass es keine unbegrenzte Abgeltung geben kann. Man muss bei solchen Lösungen auch immer wieder schauen, wie gewirtschaftet wird. Deshalb wäre das ein richtiges Signal an die Stimmbürger.

Ich beantrage Ihnen, dieses vernünftige Signal an die Stimmbürger weiterzugeben und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Alfred Heer wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 100 : 30 Stimmen dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 35 e, Kürzung, Sistierung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II, Übergangsbestimmungen

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Hier liegen zwei Minderheitsanträge und ein Antrag des Regierungsrates vor. Der Minderheitsantrag Germain Mittaz bzw. Hans-Peter Portmann, welcher explizit die Details fixiert, die geregelt sein müssen, geht unseres Erachtens zu weit. Wir halten an der Version der Kommissionsmehrheit fest, weil diese alle möglichen Bereiche beinhaltet.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist auch gegenüber dem Antrag der Regierung richtiger, welcher die explizite Übernahme der kriminalpolizeilichen Tätigkeit der Stadt als «*Conditio sine qua non*» beinhaltet, jedoch für keine weiteren Themen Synergien finden will. Die Variante der Kommissionsmehrheit ist offener und entspricht nicht zuletzt aufgrund der Anhörungsresultate dem heute politisch Möglichen. Wir halten deshalb an der Version der Kommissionsmehrheit fest.

Zum Minderheitsantrag Mario Fehr: In Sachen Terminierung von zwei bis drei Jahren sollen die nötigen Beschlüsse bis Ende 2000 erfolgt sein. Die Umsetzung kann auch nachher noch erfolgen. Aufgrund der Anhörung der Polizeikommandanten hat sich bei der Mehrheit der Kommission der Eindruck verdichtet, dass zwei Jahre möglich sind. Es wird relativ hart sein, das heisst, dass das Thema im Februar angepackt werden muss und nicht ein Jahr mit netten Gesprächen vertrödelt werden kann. Wenn Sie wollen, können Sie ein drittes Jahr dazugeben, Regierungsrätin Rita Fuhrer könnte damit auch leben. Doch dann wird ein Jahr lang nichts geschehen. Ich finde es daher richtig, den Druck aufrecht zu erhalten und die zwei Jahre zu beschliessen.

Minderheitsantrag Germain Mittaz (für Hans-Peter Portmann), Willy Haderer und Georg Schellenberg

Übergangsbestimmungen

Bis zum Zeitpunkt der Übernahme der kriminalpolizeilichen, der seepolizeilichen und allfälligen weiteren polizeilichen Tätigkeiten der Stadt Zürich durch die Kantonspolizei, sowie der Zusammenlegung von Aufgaben und Infrastruktur im Polizeiwesen, längstens bis zum 31. Dezember 2000, wird an die Sonderlast im Polizeibereich der Stadt Zürich ein pauschaler Beitrag von 47,5 Mio. Franken ausgerichtet.

Abs. 2 unverändert.

Minderheitsantrag Mario Fehr, Rudolf Aeschbacher, Hartmuth Attenhofer, Benedikt Gschwind, Dorothee Jaun, Barbara Marty Kälin (für Adrian Bucher) und Daniel Vischer

Übergangsbestimmungen

Bis zu einer Einigung von Stadt und Kanton über die Aufgabenverteilung im Polizeibereich, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2001, wird an die Aufwendungen der Stadt Zürich für die Kriminalpolizei ein pauschaler Beitrag von 47,5 Mio. Franken ausgerichtet.

Abs. 2 unverändert.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Wenn der Kommissionspräsident heute in seinem Eintretensreferat gesagt hat, dass er die Ausführungen im Polizeibereich mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen hat, dann kann ich dem nur beipflichten. Ich hatte in diesem Bereich ein riesiges «Aha-Erlebnis». Wenn die Stadt Zürich heute im Polizeibereich mehr Lasten zu tragen hat, dann ist dies nicht nur aufgrund der städtischen Gegebenheiten so, sondern auch, weil Kanton und Stadt es während mehr als 40 Jahren nicht geschafft haben, sich in diesem Bereich zu finden und Aufgaben gemeinsam zu tätigen. Unter dem Druck dieser Vorlage wurde nun begonnen, wenigstens miteinander zu telefonieren. Doch stellen Sie sich vor, dass die Polizei nach wie vor Fahndungsfälle im Computersystem der Stadt und des Kantons hat, ohne dass die beiden etwas voneinander wüssten. Auf dem Zürichsee kursieren Boote der verschiedenen Polizeien, die beide getrennt dasselbe tun. Es gibt noch viele solche Beispiele. Hauptsächlich tangieren diese die Kriminal- und die Seepolizei. Doch auch im Polizeibereich allgemein gibt es viele Synergien zu nutzen. Aus diesem Grund haben wir in unserem Minderheitsantrag den Antrag der Regierung erweitert. In der Version der Kommissionsmehrheit heisst es «bis zu einer Einigung von Stadt und Kanton». Das ist ein Blödsinn, denn wir müssen uns die Frage stellen, was wir tun, wenn sich diese nicht einigen können. Natürlich bekommt die Stadt Zürich dann kein Geld mehr. Die Stadt Zürich hat also ein grosses Interesse daran, sich mit dem Kanton zu einigen. Sollte man sich aber dennoch nicht einigen können und sollte die Stadt Zürich finanziell plötzlich wieder ein bisschen besser dastehen, dann ist ihr das auch egal. In 40 Jahren haben wir dann wieder dasselbe Problem. Hier braucht es in den Übergangsbestimmungen eine politische Aussage darüber, was wir wollen. Und ich will, dass alles unter ein Dach kommt. Die anderen machen keine politische Aussage,

sondern lediglich eine Einigung. Ich bin überzeugt, dass Stadt und Kanton fähig sind, die Strukturen der Stadt Zürich dort, wo es sinnvoll ist, zu belassen. Diese können in Gruppen in den Kanton eingegliedert werden. Das heisst, man kann sie einfach unter ein neues Dach stellen, ohne dass wir daran etwas ändern müssten. Mit meiner Lösung ist dies möglich.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich einige Argumente anführen werde, um der SP zu zeigen, weshalb ihre Deals faul sind. Es ist bereits ein Vorstoss eingereicht worden, der das Polizeigesetz ändern will. Sehr wahrscheinlich wird die Mehrheit dieses Rates dann darauf hinwirken, das Problem über das neue Polizeigesetz zu lösen, damit die Kriminal- und die Seepolizei endlich zusammengelegt werden können.

Wenn Sie eine Zusammenarbeit wollen, dann müssen Sie dies in den Übergangsbestimmungen klar festhalten. Alles andere ist «Wischiwaschi» und keine klare politische Vorgabe für die Polizeikommandanten. Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Notter: Die Übergangsbestimmungen haben nicht nur in unserem Rat, sondern auch in anderen Ratssälen eine Bedeutung bekommen, die nicht ganz einfach zu erklären ist. Die Übergangsbestimmungen regeln eigentlich lediglich, dass die bisherigen Zahlungen für die kriminalpolizeiliche Tätigkeit für eine bestimmte Zeit weiterhin geleistet werden soll. Die 47,5 Mio. Franken sollen bis Ende des Jahres 2000 weiterhin gezahlt werden. Das ist die eigentliche Hauptaussage. Wenn aber bereits vor diesem Termin eine andere Regelung gelten sollte, dann endet die Zahlungspflicht des Kantons entsprechend früher. Das ist der Inhalt dieser Übergangsbestimmungen.

In der Kommission ist nun der Eindruck erweckt worden, ich meine zu Unrecht, man könne über die Übergangsbestimmungen inhaltlich vorsteuern, wie die Aufgabenteilung neu zustande kommen soll. Auf der einen Seite ist interpretiert worden, dass die Formulierung im Antrag des Regierungsrates ein «unfriendly takeover» sei, und man hat schlimme Dinge vorausgesehen. Auf der anderen Seite wurde die Meinung vertreten, dass die Stadt spüren müsse, wenn man noch andere Dinge in die Übergangsbestimmungen einpacke. Ich glaube, dass beides unzutreffend ist.

Nachdem diese Diskussion geführt worden ist, besteht jetzt die Gefahr, dass man viel zu viel in die Übergangsbestimmungen hinein interpretiert. Wenn der regierungsrätliche Antrag verändert wird, könnte man

meinen, man hätte inhaltlich etwas anderes geregelt und für Kanton und Stadt eine andere Vorgabe gemacht. Das ist nun wirklich nicht der Fall. Wenn die Stadt gegen ihren Willen eine bestimmte Polizeiorganisation aufgezwungen bekommen soll, so kann dies nur auf gesetzlichem Weg geschehen.

Aufgrund der Art der heutigen Diskussion möchte ich Sie bitten, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben. Denn damit ist klar, worum es sich handelt. Es geht darum, eine Befristung zu haben. Sollten wir vorher bereits zu einer Einigung kommen, enden die Zahlungen vorher. Mit jeder anderen Formulierung wecken Sie Erwartungen und Befürchtungen, die Sie mit den Übergangsbestimmungen gar nicht in diesem Mass erfüllen können. Wählen Sie deshalb den einfachsten Weg und belassen Sie die Formulierung des Regierungsrates. Somit ist klar, was gemeint ist, und es kann nichts anderes hinein interpretiert werden. Es geht schliesslich nur um eine zeitliche Bestimmung und nicht um eine inhaltliche.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen die Übergangsbestimmungen wie folgt: Ich möchte zuerst den Text von Abs. 1 bereinigen und erst in einem zweiten Schritt die Frist. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, sich zuerst zum Text zu äussern. Über die Frist entscheiden wir nachher.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich empfehle Ihnen, dem Text der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Formulierung ist offen und legt klar fest, was die Kommission will. Sie will den grösstmöglichen Synergie-Effekt, der bezüglich der Stadt- und Kantonspolizei möglich ist. In diesem Sinn unterscheidet sie sich nicht von der Intention von Hans-Peter Portmann, wenn ich ihn heute und in der Kommission richtig verstanden habe. Die Kommissionsmehrheit will, dass dieser Synergie-Effekt nach einer Einigung feststeht und die 47,5 Mio. Franken nicht mehr gesprochen werden. Die Kommissionsmehrheit will sich aber durch detaillierte Bestimmungen im Text nicht unnötig festlegen und falsche Zielrichtungen evozieren. Eine alte Regel besagt, dass je offener ein Text formuliert ist, desto weiter seine Auslegung geht. Wer also will, dass ein möglichst grosser Synergie-Effekt zustande kommt, muss für die Kommissionsmehrheit votieren und nicht für den Antrag Germain Mittaz. Denn dieser enthält letztlich unnötige Einschränkungen.

Weshalb der Regierungsrat an seinem Antrag festhält, verstehe ich eigentlich nicht. Es sei denn, er wolle sich damit einfach auch noch einbringen. Regierungsrat Markus Notter konnte in der Kommission eigentlich nie einen plausiblen Grund anführen, warum er für den von Dorothee Jaun stammenden Mehrheitsantrag ist. Ich stelle fest, dass der Mehrheitsantrag nicht etwa so formuliert wäre, dass jene, die einer grösstmöglichen Synergie in der Stadt skeptisch gegenüber stehen, durch diesen begünstigt würden. Das Gegenteil ist der Fall. Der Antrag der Kommissionsmehrheit verfestigt den Druck. Diejenigen, die meinen, dass die Zusammenlegung im Sinn der Nutzung von sinnvollen Synergien nicht stattfinden würde, müssen sich für den Antrag der Kommissionsmehrheit entscheiden. Wer in einem Gesetz alles wörtlich festschreiben will, schadet seinen eigenen Interessen am meisten.

Ich ersuche Sie also, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich verstehe nicht, weshalb der Ratspräsident die drei Anträge als voneinander unabhängig betrachtet. Wenn ich es richtig verstehe, so ist der Antrag Mario Fehr inhaltlich mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit identisch, ausser dass er ein Jahr länger Zeit haben will. Es macht keinen grossen Sinn, zuerst den Text zu bereinigen und nachher die Frist. Denn im Antrag des Regierungsrates und im Antrag Mario Fehr geht es in erster Linie darum, bis wann die möglichst grossen Synergien abgeschlossen werden sollen. Es stört mich immer, wenn wir an eine externe Gemeinde oder an die Stadt Zürich sehr viel höhere Ansprüche stellen als an unseren eigenen Laden. In den letzten 20 Jahren haben wir es, glaube ich, nicht einmal geschafft, eine Motion innerhalb von drei Jahren zu behandeln. Im vorliegenden Fall sagen wir nun einfach locker, dass die Verhandlungen innerhalb von nicht einmal mehr zwei Jahren abgeschlossen sein müssen. Meiner Meinung nach ist das etwas hochmütig. Es stört mich um so mehr, als Regierungsrat Markus Notter darauf hingewiesen hat, dass überhaupt nichts passiert, wenn die Verhandlungen speditiv abgeschlossen werden. Ich finde es nicht fein, Externe dermassen unter Druck zu setzen, wenn wir das selbst nicht schaffen.

Zu Hans-Peter Portmann: Herr Portmann, Sie sind inzwischen auch kein Neuling mehr in diesem Laden. Für eine Übernahme der Stadtpolizei hätte ich schon gerne eine saubere gesetzliche Grundlage und nicht einfach einen Uniformenwechsel. Wie der Regierungsrat es bereits angetönt hat, geht es hier nicht darum, in den Übergangsbestimmungen zu

sagen «wenn die Verhandlungen so weit sind». Es geht um die vollzogene Übernahme der Polizei. Zu fordern, dass dies innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein soll, grenzt nicht nur an Hochmut. Ich will nicht sagen, an was das grenzt, doch es ist in höchstem Mass unseriös. Ich bitte Sie, den Antrag von Hans-Peter Portmann, der mehr als lehrerhaft wirkt, was Sie mir jeweils vorwerfen, abzulehnen.

Den Ratspräsidenten bitte ich, das Abstimmungsprozedere nochmals zu überdenken. Meiner Meinung nach müsste zuerst der Antrag Mario Fehr gegenüber dem Mehrheitsantrag der Kommission ausgemittelt werden, damit die Frist klar ist. Nachher müsste dieser dem Antrag Hans-Peter Portmann gegenübergestellt werden, der inhaltlich ganz anders ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich behandle die drei verschiedenen Anträge, die inhaltlich etwas anderes wollen, als drei Hauptanträge. Daraus entscheiden wir, welcher von diesen dreien obsiegt. Nachher wird in einem zweiten Schritt die Frist behandelt. Ich habe mir das gründlich überlegt.

Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Es muss nochmals betont werden, dass es um eine Übergangsbestimmung geht. Wir sind klar der Meinung, dass diese am 31. Dezember des Jahre 2000 enden soll. Nur dann wird der notwendige Druck aufrecht erhalten, damit bei der Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei auch wirklich etwas passiert. Wir sind uns alle bewusst, dass der Zusammenschluss zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt in allen Bereichen vollzogen sein wird. Doch die notwendigen Schritte müssen eingeleitet sein. Nur bis dahin bekommt die Stadt Zürich die 47,5 Mio. Franken. Wenn bis dann nichts geschehen ist, bekommt die Stadt das Geld nicht mehr. Der Vollzug jedoch, Herr Büchi, muss dannzumal noch nicht bis ins Detail erfolgt sein. Bei der Aussprache zwischen Stadt- und Kantonspolizei haben wir klar gespürt, dass nichts passieren wird, wenn wir den Druck nicht aufrecht erhalten. Aus diesem Grund müssen Sie den Antrag Mario Fehr ablehnen.

Nun zum Antrag Hans-Peter Portmann: Materiell haben wir überhaupt keinen Dissens. Auch wir sind der Meinung, dass die Übernahme vorangetrieben werden muss. Auch sind wir klar zur Auffassung gelangt, dass die Seepolizei sinnvollerweise vom Kanton übernommen werden soll. Doch wir haben festgestellt, dass es möglicherweise noch andere Bereiche gibt, in denen Synergien generiert werden können. Aus

diesem Grund haben wir uns der offeneren Fassung angeschlossen, damit andere sinnvolle Synergielösungen auch möglich sind. Wer später in den Materialien nachschaut, wird sehen, dass wir materiell genau gleicher Meinung sind, dass wir formell aber etwas offener sind, um weitergehenden Möglichkeiten auch noch eine Chance geben zu können.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich spreche jetzt nur zu diesen drei Anträgen, weil ich der Meinung bin, dass das Vorgehen des Ratspräsidenten richtig ist. Ich werde meinen Minderheitsantrag auch stellen, wenn der Antrag des Regierungsrates obsiegen würde.

Unserer Fraktion geht es primär um eine Verbesserung der Sicherheit. Im Gegensatz zu anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräten haben wir keine fertigen Lösungen anzubieten. Heute wissen wir noch nicht, welche am Schluss die beste Lösung sein wird. Doch wir haben gegenüber diesem Prozess, der jetzt stattfinden und vielleicht in einer Kantonalisierung der Kriminal- und der Seepolizei, möglicherweise aber auch in einer übergeordneten Trägerschaft für die Seepolizei enden kann, keine Vorbehalte. Wir sind offen dazu bereit, auch alle weiteren Polizeibereiche zu prüfen, falls sich daraus Einsparungen, Synergien und ein Mehr an Sicherheit ergeben. Wir wollen aber verhindern, dass die Kriminalpolizei selbst dann kantonalisiert würde, wenn sich dies im Verlaufe dieses Einigungsverfahrens als offensichtlich falsch erweisen sollte. Aus den Hearings mit Regierungsrätin Rita Fuhrer und Stadträtin Esther Maurer haben wir spüren können, dass beidseitig eine grosse Offenheit bezüglich einer optimalen Lösung des Sicherheitsproblems vorhanden ist. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die beiden Kommandanten und die Stäbe ihrer politischen Vorgesetzten nun endlich an die Arbeit gehen müssen, um die Spar- und Synergie-Effekte zu bewerkstelligen. Am Ende eines seriösen Prozesses werden wir das Ergebnis dann betrachten können. Aus diesem Grund scheint uns die Formulierung der Kommissionsmehrheit richtig. Stadt und Kanton Zürich sind aufgefordert, sich zu einigen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung der Stadt und des Kantons.

Im übrigen glaube ich, dass wir uns um des Kaisers Bart streiten, wie auch Regierungsrat Markus Notter bereits angetönt hat. Denn wie auch immer die Übergangsbestimmungen ausfallen, sie können bestenfalls

eine Absichtserklärung enthalten. Den Kern der Vorlage haben wir bereits verabschiedet. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit drückt treffend aus, was wir wollen, nämlich, dass der Prozess für mehr Sicherheit, mehr Einsparungen und Synergien jetzt in Gang gesetzt wird.

Die SP Fraktion wird der Formulierung des Antrags der Kommissionsmehrheit einstimmig zustimmen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Dieses terminologische Geplänkel kann einen zwar amüsieren. Für mich ist es bei Verhandlungen jedoch eine Selbstverständlichkeit, dass es vor einer Übernahme vorerst einer Einigung bedarf. Wenn man nicht so weit gehen will wie Hans-Peter Portmann, wäre für mich der Antrag des Regierungsrates plausibler als derjenige der Kommissionsmehrheit. Letzteren beurteile ich als den Schlechtesten. Es sei denn, man wolle von einem «unfriendly takeover» sprechen, was hier nicht zur Diskussion steht, denn das gibt es ja nur in der «bösen Privatwirtschaft». Ich gestehe, dass es nicht ganz unproblematisch ist, wenn man Übergangsbestimmungen inhaltlich und materiell überdehnt. Andererseits betreiben wir aber Politik und haben politische Signale auszusenden.

Wenn wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, ist auch eine Nulllösung möglich. Das entspricht sicher nicht unserem politischen Willen. Insofern bin ich der Meinung, dass eine gewisse Vorgabe im Rahmen dieser Leitplanken sinnvoll und zweckmässig ist. Ich erachte den Antrag der Regierung als den Besten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In verschiedensten Voten wurde seitens der Kommissionsmehrheit dargelegt, dass es eigentlich egal sei, für welche Version man sich entscheide und dass es überall aufs Gleiche hinauslaufe. Auch Regierungsrat Markus Notter hat in diese Richtung gesprochen.

Wenn Sie schon etwas in dieser Form schreiben, sollten Sie das sprachlich auf eine saubere Art und Weise tun. Sprechen Sie deutsch und sagen Sie, dass die sinnvollen Zusammenschlüsse in zwei Jahren vollzogen sein sollen. Es geht in unserem Minderheitsantrag um nichts anderes als um diese Klarheit. Ich nehme zur Kenntnis und nehme Sie beim Wort, dass Sie genau das wollen, falls Sie sich für die Fassung der Kommissionsmehrheit entschliessen sollten. Für die Stimmbürger sind verschlüsselte Formulierungen völlig unsinnig. Der Minderheitsantrag

Hans-Peter Portmann formuliert eine klare Auftragserteilung, die zu vollziehen ist.

Was Sie, Herr Fehr, nun am Schluss noch gesagt haben, bestätigt genau unser Misstrauen. Wir vermuten nämlich, dass Sie sich alle Optionen offen halten wollen. Es müssen keine riesigen Untersuchungen mehr gemacht werden, damit der Zusammenschluss im Polizeibereich vollzogen werden kann. Die Unterlagen sind vorhanden. Sie, ich und alle Kommissionsmitglieder haben diese während der Hearings studieren können.

Ich bitte Sie um eine sauberen Entscheid. Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu. Schliesslich ist es egal wie, in zwei Jahren muss es vollzogen sein.

Erich Hollenstein (LdU; Zürich): Heute morgen und nachmittag haben wir oft von der Sogwirkung der Stadt gehört und dass Randständige es vorziehen, in einem urbanen Umfeld zu leben. Das heisst, das es für die Polizei auch noch andere Probleme gibt, weil solche Leute gelegentlich an die Grenzen stossen. Denken Sie an den vermehrten Alkoholismus etwa in der Zürcher Altstadt. Solche Probleme sind typisch urban. Niemand, Herr Heitz, in diesem Saal, will eine Nulllösung. Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen zwei ungleichen Partnern – der eine muss seine Sache abgeben, und der andere übernimmt sie – gefällt mir, dass ich den Wunsch des Kantonsrates heraushören kann, dass die Erfahrungen mit der Polizei auf dem Land ernst genommen und die Erfahrungen der urbanen polizeilichen Tätigkeit gleichberechtigt zusammengeführt werden sollen. Eine Nulllösung soll nicht angestrebt werden, weil diese Probleme heute nicht an den Stadtgrenzen Halt machen. Schlieren, Küsnacht und Dübendorf haben ähnliche Probleme wie die Stadt Zürich. Die Erfahrungen müssen im Dialog sorgfältig ausgetauscht werden. Es sollte nichts überstürzt werden. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Dieses Element höre ich aus der Formulierung der Kommissionsmehrheit heraus.

Aus diesem Grund bin ich für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich komme nicht umhin, noch kurz zum Minderheitsantrag Hans-Peter Portmann zu sprechen. Nach den Voten von Hans-Peter Portmann und Willy Haderer, habe ich wieder festgestellt, dass beide Herren immer noch meinen, durch die Formulierung dieser Übergangsbestimmungen die Rechtslage ändern zu

können. Sie irren sich. In den Übergangsbestimmungen können sie hundert Mal schreiben «bis zur Übernahme der Kriminalpolizei der Stadt durch den Kanton», trotzdem ist damit nicht zu ändern, dass eine Übernahme basierend auf der heutigen Rechtslage nur durch eine Einigung geschehen kann. Anders ist dies nicht möglich. Der Druck auf die Stadt, neue Lösungen zu finden, besteht darin, dass die 47,5 Mio. Franken nach zwei Jahren nicht mehr bezahlt werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag Hans-Peter Portmann abzulehnen. Er ändert überhaupt nichts an der Rechtslage.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Der Lastenausgleich war nie das Vehikel, um die Zusammenarbeit im Polizeibereich zu regeln. Weder formell, wie Dorothee Jaun es gerade ausgeführt hat, noch materiell. Nicht einmal die Kommission hat sich mit diesen Fragen inhaltlich so intensiv befassen können, dass sie heute mehr als eine eigenen Ansicht oder allenfalls ein gutes Vorurteil haben kann. Ich bin deshalb dezidiert der Meinung, dass man der offenen Fassung der Kommissionsmehrheit zustimmen sollte.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu stimmen. Ich bin der Meinung, dass die Stadt Zürich ein legitimes Interesse daran hat, als autonome Gemeinde für ihre Sicherheit zuständig zu sein. Die Stadtpolizei ist ein grosses Korps. Es wäre verfehlt, wenn wir in einem Gesetz festschreiben, was vom Kanton übernommen werden soll und was nicht. Auch ich bin der Meinung, dass man sich freundschaftlich einigen und zusammen eine Konsenslösung anstreben sollte, die von Kanton und Stadt getragen werden kann. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit ist nicht eingeschränkt, und es könnten weitere Bereiche mit einbezogen werden.

Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Es besteht die Gefahr, dass nun die Kommissionssitzung von Leuten, die nicht in der Kommission waren, wiederholt wird. Es besteht aber keine Gefahr, Herr Hollenstein, dass es eine Nulllösung geben könnte. Die Stadt ist gut beraten, sich in zwei Jahren mit dem Kanton zu einigen, weil danach die 47,5 Mio. Franken wegfallen. Wenn es nicht gelingen sollte, dass beispielsweise Teile der Stadtpolizei vom Kanton übernommen werden, hat die Stadt nach zwei Jahren nichts mehr. Unter diesem Druck ist eine Einigung

nicht nur sinnvoll, sondern die Stadt ist faktisch gezwungen, eine materielle Einigung zu finden.

Erich Hollenstein (LdU; Zürich): Ich bin mit Ihnen vollkommen einverstanden, Frau Pfister. Das müssen Sie nicht mir sagen, sondern Hans-Jacob Heitz. Er sprach von einer Nulllösung. Ich habe gesagt, dass niemand in diesem Saal eine Nulllösung als Möglichkeit in Betracht zieht.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverfahren bekannt. Die Abstimmung richtet sich bei drei Hauptanträgen nach § 21 des Geschäftsreglements: «Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor, können sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Fall steht jedem Mitglied nur das Recht zu, für einen dieser Anträge zu stimmen. Vereinigt keiner dieser Anträge die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt».

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 126 Mitglieder anwesend. Sie dürfen Ihre Stimme zu einem der drei Anträge abgeben.

Abstimmung

Anwesende Ratsmitglieder	126
Minderheitsantrag Germain Mittaz	10
Antrag der Kommissionsmehrheit	111
Antrag des Regierungsrates	1
Enthaltungen	4
Massgebende Stimmenzahl	122
Absolutes Mehr.....	62

Der Kantonsrat stimmt mit 111 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen nun noch die Frist.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Wir haben vorhin dargelegt, dass wir bereit sind, die Polizeiaufgaben im Kanton Zürich effizient, kostengünstig und dem Sicherheitsgedanken entsprechend neu zu regeln. Wir sind also gerne bereit, einen Prozess einzuleiten, der durchaus einen gewissen Druck auf die politisch Verantwortlichen ausübt. Wir haben auch erklärt, dass wir das Resultat nicht vorweg nehmen wollen. Im Hearing mit Regierungsrätin Rita Fuhrer und Stadträtin Esther Maurer konnten wir feststellen, dass die Frist bis Ende des Jahres 2000 zu knapp angesetzt ist. Wenn ich sage, dass wir dies in jenem Hearing festgestellt habe, dann beziehe ich mich durchaus auch auf Aussagen von Rita Fuhrer, die dort zu Protokoll gegeben hat, dass man ein wenig länger Zeit haben sollte, wenn man das Personal in diesen Prozess mit einbeziehen will.

Das Ziel, welches wir verfolgen, ist das gleiche wie jenes der Kommissionmehrheit. Wir sind aber überzeugt, dass es dafür ein bisschen mehr Zeit braucht. Diese möchten wir den Verantwortlichen in Stadt und Kanton gerne einräumen. Letztlich geht es um ein Mehr an öffentlicher Sicherheit und darum, dass optimale Lösungen gefunden werden.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Sir Roger Douglas sprach heute auf Einladung des Liberalen Instituts. Er war Finanzminister in Neuseeland und verantwortlich für die Verwaltungsreform. Sie haben sicher davon gelesen. Die meisten wissen sicher auch, welcher Partei er angehörte. Auf die Frage angesprochen, wie er sich den rechtzeitigen Erfolg dieser Reformen erklärte, sagte er klar, dass man den Mut hatte, durchzugehen. Das heisst, wir müssen die Handbremse loslassen.

Unterstützen Sie die kürzere Frist.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Es geht hier um Menschen im Berufsleben, die zum Teil gewaltige Veränderungen werden über sich ergehen lassen müssen. Jeder von uns, der in einem solchen Beruf ist, möchte, dass dies sorgfältig gemacht wird. Es wird personelle Verschiebungen geben. Es geht hier um menschliche Schicksale. Wenn man in einem Korps Motivation haben will, sollte man nichts überstürzen, sondern den Leuten Zeit geben, um neue Strukturen zu erarbeiten und wachsen zu lassen. Wir beklagen immer wieder, welche Härten Fusionen mit sich bringen. Jetzt tun wir gleichsam etwas Ähnliches. Wenn wir ein

Jahr mehr Zeit geben, ist das für die Polizeioffiziere, die Korporale und die Mannschaft menschlicher und erträglicher.

Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Mario Fehr wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 66 : 57 Stimmen dem Minderheitsantrag Mario Fehr zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 2. November 1998 statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt aus dem Kantonsrat von Doris Gerber-Weeber, Zürich.

«Da ich mich in Zukunft ganz meinem neuen Amt als Erziehungsrätin widmen will, trete ich per 20. Oktober 1998 aus dem Kantonsrat zurück. Ich habe mich so entschieden, um dort an der Weiterentwicklung unseres Schulwesens aktiv mitzugestalten, wo «die Weichen gestellt» werden. Der Kanton Zürich braucht ein Schulsystem, das von Top-Qualität ist, weil davon auch seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung abhängt.

Deshalb hoffe ich sehr, dass der Kantonsrat und besonders eine bürgerliche Mehrheit den Bildungsvorlagen trotz des schlechten Finanzplans einen hohen Stellenwert gibt. Sie sind als Investition und Absicherung für die Zukunft zu betrachten. Zinsen und Gewinn werden dann in Form von Zufriedenheit, Innovation, Arbeitsplätzen und Steuermitteln zu unserer aller Vorteil zurückfliessen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Frau Doris Gerber-Weeber gehörte unserem Rat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1991 an. Während ihrer Amtszeit wirkte sie in 33 Spezialkommissionen mit. Seit 1995 war sie zudem Mitglied der Finanzkommission. Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit bildete ihrer beruflichen Herkunft zufolge der Bildungsbereich. Intensiv nahm sie sich aber auch Belangen der öffentlichen Finanzen sowie staatlicher Bauvorhaben an.

Ich danke der Zurückgetretenen ganz herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten sie persönlich und in ihrem weiteren Wirken als Erziehungsrätin. Durch diese Tätigkeit werden unsere Verbindungen zu Doris Gerber zweifellos nicht ganz abreißen.

(Applaus).

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verbindlicher Massnahmeplan Lufthygiene für das Knonaueramt**
Postulat *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach)*
- **Planung der A 98 Ost–West-Verbindung im Zürcher Weinland**
Postulat *Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)*
- **Bessere ÖV-Einbindung des Flughafens durch Verlängerung bestehender S-Bahnlinien**
Postulat *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Peter Stirnemann (SP, Zürich)*
- **Vorwürfe gegenüber der Staatsanwaltschaft**
Interpellation *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*
- **Psychiatrische Gutachter in Strafverfahren**
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*
- **Massnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM10)**
Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)*
- **Schwangerschaftsberatungsstellen**
Anfrage *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Vermittlungsprobleme bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV**
Anfrage *Franz Cahannes (SP, Zürich)*

- **Haltung der Zürcher Regierung zur NEAT**
Anfrage Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 19. Oktober 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 19. November 1998 genehmigt.